

Landeshauptstadt Dresden		Gesundheitsamt / 53	
53.11	Nr. <i>289/18</i>	bA	bE
53.12		bR	bR
53.13		zEr	zSt
53.14		zMz	zU
53.15		zK	zV
53.16		zA	Wgl
53.17		Kopie an	
53.18		Termin: WV:	



Suchtzentrum gGmbH

Gesellschaft zur Versorgung von suchtkranken Menschen und ihren Angehörigen.

Mitglied im DPWW

SZL Suchtzentrum gGmbH · Plautstr. 18, 04179 Leipzig

Landeshauptstadt Dresden
Gesundheitsamt

PF 120020

01001 Dresden

SZL Suchtzentrum gGmbH

Geschäftsstelle

Plautstr. 18

04179 Leipzig

Tel.: 0341/4 80 92 87

Fax: 0341/4 80 92 88

gs@suchtzentrum.de

Landeshauptstadt Dresden		Gesundheitsamt / 53.1	
53.11	Nr. <i>180/2018</i>	bA	bE
53.12		bR	bR
53.13		zEr	zSt
53.14		zMz	zU
53.15		zK	zV
53.16		zA	Wgl
53.17		Kopie an	
53.18		Termin: WV:	

Leipzig 13.04.18

*Kopie an: 53.1, Hr. Baus
53.6, F. Dr. Fesse
53.6, F. Dr. Darmstadt*

**Interessenbekundungsverfahren
Bewerbung zur Umsetzung eines mobilen, gemeinwesenorientierten
Suchtberatungs- und -frühinterventionsangebotes am Wiener Platz und in
anderen Stadtteilen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie unsere Bewerbungsunterlagen zum o.g.
Interessenbekundungsverfahren.

Wir sind als Träger in der Sucht- und Wohnungslosenhilfe in Dresden tätig. Wir verfügen
auch über langjährige Erfahrungen in der Streetwork und bei der Betreuung von
suchterkrankten Menschen mit Migrationshintergrund.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Herzog
Geschäftsführer

Anlagen

Konzept zur Umsetzung eines mobilen, gemeinwesenorientierten Suchtberatungs- und - frühinterventionsangebotes für die Stadt Dresden

1. Ausgangslage

Durch Orte, an denen offen Drogen angeboten oder auch konsumiert werden, fühlen sich die Menschen in ihrer Lebenssituation verunsichert. Befördert durch die mediale Berichterstattung entwickeln sich deutliche Belastungen des städtischen Lebens, die u. a. an folgenden Orten zu einem negativen Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beitragen:

- Wiener Platz
- Hauptbahnhof
- Prager Straße
- Alaunpark
- Albertplatz
- Scheunenvorplatz
- Bahnhof Neustadt

Und weitere Brennpunkte um den 26-er Ring (v. a. Haltestellen und Trinkertreffs)
Die Umsetzung des Konzeptes soll dazu führen, dass die Belastungen abgebaut werden.

1.1. SZL Suchtzentrum gGmbH

Die SZL Suchtzentrum gGmbH, eine 100-prozentige Tochter des Suchtzentrum Leipzig e.V., ist als gemeinnützig anerkannt, beim Amtsgericht Leipzig unter HRB: 20914 registriert und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen. In seinem über 25-jährigen Bestehen hat das Suchtzentrum zahlreiche Projekte aufgebaut, die abhängigkeitskranken und auch wohnungslosen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und mit kurz- oder mittelfristigen Zielsetzungen eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft ermöglichen sollen. In mehreren Projekten:

- Dresden: Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Horizont, ambulant betreutes Wohnen nach § 53 ff und § 67 ff SGB XII, Übergangswohnheim Hubertusstraße, Übergangswohnheim Emerich-Ambros-Ufer
- Leipzig: Safe – Straßensozialarbeit für Erwachsene, Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Impuls, Haus Eythstraße für sucht- und psychisch kranke Asylbewerber, Drugscouts, Wohnprojekt „Domizil“, Tagestreff „Insel“, Straßenzeitung „Kippe“, verschiedene Arbeits- und Beschäftigungsprojekte, ambulant betreutes Wohnen ambulant betreutes Wohnen § 53 ff und § 67 ff SGB XII, Drogenfreie Wohngemeinschaften
- Stollberg: Drogen- und Suchtberatungsstelle Sprungbrett, ambulant betreutes Wohnen, Drogenfreie Wohngemeinschaften

hat der Träger langjährige Erfahrungen bei der Bereitstellung niederschwelliger Angebote für Menschen (mit und ohne Migrationshintergrund), bei denen besondere soziale Schwierigkeiten und/oder eine Suchterkrankung vorliegen, gesammelt.

1.2. Projekt „Safe – Straßensozialarbeit für Erwachsene“

Seit Ende 2009 ist das Projekt „Safe – Straßensozialarbeit für Erwachsene“ der SZL Suchtzentrum gGmbH in Leipzig unterwegs, um mit Erwachsenen in Kontakt zu kommen, die sich dort auf sogenannten Trinkplätzen aufhalten. Das Team besteht aus 4 Sozialarbeiter*innen, die regelmäßig diese Plätze aufsuchen, um mit den Menschen, die sich dort aufhalten, in Kontakt zu kommen. Seit 2012 ist das Projekt nach einer Anschubfinanzierung über den EFRE (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) in der städtischen Regelfinanzierung. Im Juni 2013 gewann „Safe – Straßensozialarbeit für Erwachsene“ den ersten Platz (kreisfreie Städte) beim Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“:

<https://difu.de/publikationen/2013/6-bundeswettbewerb-vorbildliche-strategien-kommunaler.html>

Die Streetworker*innen suchen derzeit 38 Trinkplätze in 11 Stadtteilen auf. Dabei werden ca. 4500 bis 5000 Kontaktgespräche mit ca. 1300 verschiedenen Menschen pro Jahr geführt. Die Plätze werden zu Fuß oder mit dem Fahrrad aufgesucht.

Seit 2016 ist „Safe – Straßensozialarbeit für Erwachsene“ an der Organisation und Durchführung der bundesweiten Fachtagung „Erwachsenenstreetwork – FEST“ beteiligt. Einmal jährlich wird über verschiedene Themen zum Arbeitsfeld diskutiert, Workshops durchgeführt und deutschlandweite Vernetzung gefördert (<http://erwachsenen-street.work/fest-2016>).

2. Zielstellung

In Dresden werden, wie in anderen Städten auch, öffentliche Plätze von verschiedenen Gruppen in unterschiedlicher Weise genutzt. Durch die differenzierten persönlichen Bedürfnislagen (auf Grund von Alter, Interessen, persönlichen Problemen, Krankheiten, sozialem Hintergrund, finanziellen und persönlichen Ressourcen, etc.) stehen die Nutzer/ -innen in vielfacher Konkurrenz zueinander. In dem Moment, wo Wohnungslose, Suchtmittelabhängige und „auffällige“ Jugendliche in vielfältiger Weise die von den sozial integrierten Gruppen (Anwohnern, Gewerbetreibenden) gewünschte Ordnung im Gemeinwesen stören, wird der Ruf nach Vertreibung der „Störer/ -innen“, aber auch der Wunsch nach professioneller Hilfe für Menschen die Probleme haben laut.

Unerwünschte bzw. zum Teil strafbare Verhaltensweisen wie: Lärmen, Ungepflegtes Äußeres, Auffälligkeiten psychisch kranker Personen, Verunreinigung des öffentlichen Raums, Verrichtung der Notdurft im öffentlichen Raum, Schlafen und Herumlungern im öffentlichen Raum, Alkohol- und Drogenkonsum im öffentlichen Raum lösen bei einem Teil der Bevölkerung individuelle Bedrohungsängste, Unsicherheiten und Ärger aus. Die erlebte Störung im öffentlichen Raum kann schon beginnen, wenn der vertraute Platz von „anders“ Aussehenden mit benutzt wird. Konfrontationen entstehen auch bereits, wenn Armut und ihre Folgen, wie ungepflegtes Äußeres oder Krankheit, sichtbar und erlebt wird. Alkohol- bzw. Drogenkonsum von jungen Menschen wie auch Erwachsenen, erhöhen die subjektiven Ängste der Anwohner. Die als unangenehm erlebten Emotionen verstärken sich, wenn zusätzlich objektive Störungen (z.B. lautes und aggressives Auftreten im Zusammenhang mit Alkohol- oder Drogenkonsum im öffentlichen Raum) erlebt werden.

Allein repressive Maßnahmen führen keine ursachenorientierte Problemlösungen herbei. Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass Vertreibung von auffälligen Gruppen nur zu einer Verlagerung der „Treffpunkte“ und zu weiteren Beschwerden - in anderen Stadtteilen führt. Gleichzeitig wird die Arbeitssituation für die Hilfeeinrichtungen dadurch in der Regel erschwert, da mühsam aufgebaute Angebote bzw. Beziehungen zwischen Betreuungsbedürftigen und Hilffssystem oft zerschlagen und immer wieder neue stadtteilorientierte Kooperationen (Polizei, Ordnungsamt, bestehende Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, Jugendhilfe, Suchtkrankenhilfe) aufgebaut werden müssen.

Das erlebte subjektive Unsicherheitsgefühl ist nicht primär auf die „an den Rand gedrängten“ Personen zurückzuführen, sondern muss im Zusammenhang mit der veränderten wirtschaftlichen Lage und gesellschaftlich brisanten Fragen wie Beschäftigung, Integration, Gesundheit, Altersversorgung, Bildung gesehen werden. In breiten Bevölkerungskreisen ist zwar durchaus das Verständnis vorhanden, dass junge Menschen und Erwachsene Probleme haben, die nicht immer (schnell) gelöst werden können, allerdings besteht mitunter eine große Unsicherheit, wie mit diesen Problemen umzugehen ist, wenn man damit – auf der Straße – direkt konfrontiert wird. Es fehlen Konfliktlösungsstrategien, institutionelle Rahmenbedingungen und Verhaltensregeln für den adäquaten Umgang mit manchen irritierenden Aspekten der Diversität im öffentlichen Raum.

2.1. Vermeidung von öffentlichem Drogenhandel, öffentlichem Konsum (inklusive Alkohol) und Verhinderung der Bildung/Zurückdrängung einer offenen Szenen

Kommentar zur Umsetzung des oben genannten Punktes 2.1.:

Streetwork unterscheidet sich in seiner Vorgehensweise im Gegensatz zu anderen Methoden Sozialer Arbeit darin, dass es sich in das unmittelbare Lebensumfeld seiner Adressat*innen begibt. Der nicht

institutionalisierte Charakter setzt eine akzeptierende und lebensweltorientierte Herangehensweise an die Adressat*innen voraus und kann dementsprechend keinen direkten ordnungspolitischen Charakter haben, zumal der fehlenden Handhabe bezüglich ihrer Durchsetzung. Es handelt sich hier sozusagen um ein umgekehrtes „Hausrecht“: die Adressat*innen müssen die Sozialarbeitenden für nützlich befinden.

Weiterhin ist aufsuchende Soziale Arbeit auf Öffentlichkeit ihrer Zielgruppe angewiesen, da diese den Ort der Kontaktaufnahme kennzeichnet. Ein Zurückdrängen der Szene aus der Öffentlichkeit hätte zur Folge, dass Menschen, die bereits von Institutionen kaum noch zu erreichen sind, auch von aufsuchender Sozialarbeit als niedrigschwelligstes Hilfsangebot nicht mehr unterstützt werden können. Zudem bieten Szeneplätze den Adressat*innen selbst wichtige soziale Ressourcen.

Dementsprechend können die Vermeidung öffentlichen Drogenhandels, -konsums sowie die Zurückdrängung der Szene kein unmittelbares Ziel aufsuchender Straßensozialarbeit sein. Jedoch sollen durch Kenntnis über das Umfeld infrastrukturelle Schwachstellen erkannt und auf deren Behebung hingewirkt werden. Dabei ist Streetwork in seiner Vermittlerrolle jedoch wesentlich auf andere Institutionen (Konsumräume, Tagestreffs, Arbeitsamt, Sozialamt, etc.) angewiesen.

In seiner Mittlerrolle kann der Sozialarbeitende jedoch eine erhebliche Rolle bezüglich des Sicherheitsgefühles anderer Platznutzer*innen und unbeteiligter Personen wie Anwohner*innen und Tourist*innen spielen.

2.2. Vermittlung von Betroffenen in das Suchthilfesystem

Ziel des Projektes ist es, suchtmittelkonsumierenden Menschen den Zugang zu bestehenden Unterstützungsangeboten in Dresden zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Dabei stehen folgende Indikatoren im Vordergrund:

- Verbesserung der gegenseitigen Akzeptanz, des gegenseitigen Respekts und der Toleranz von unterschiedlichen Nutzergruppen und deren Lebenslagen
- Erwirken einer Situation, die ein sozial verträgliches „Nebeneinander“ aller Gruppen im öffentlichen Raum ermöglicht
- Schaffung von Problembewusstsein als Voraussetzung für konstruktive Lösungsansätze
- Schnelle, bedarfsorientierte Erstintervention (Hilfe) für die betroffenen Menschen
- Schadensminimierung auf sozialer, psychischer und physischer Ebene
- Vermittlung an weiterführende Einrichtungen, um eine umfassende, individuelle und bedürfnisgerechte Versorgung der Klientel zu gewährleisten

2.3. Weiterentwicklung und Qualifizierung der verschiedenen sozialen Hilfeangebote im Stadtteil

Weiterbildungen zum Thema Substanzstörungen/Substanzstörungen und Trauma sowie Suchthilfesystem und Behandlung können durch die SBB HORIZONT für die unten aufgeführten niedrigschwelligen Hilfsangebote geleistet werden. Es sind ebenfalls anonyme punktuelle Fallberatungen möglich,

Niedrigschwellige Hilfsangebote

- stadtweit: Heilsarmee, Streetwork für wohnungslose Menschen
- Altstadt (Wiener Platz, Hauptbahnhof Prager Straße): Treberhilfe e.V.
- Neustadt (Alaunpark, Albertplatz, Scheunenvorplatz, Bahnhof Neustadt): Kontaktladen (KoLa) Treberhilfe e.V. in der Dresdner Neustadt

2.4. Etablierung einer Kooperations- und Kommunikationsstruktur zwischen den verschiedenen Einrichtungen/Institutionen und dem Gemeinwesen

Stabile Netzwerke gehören zur Grundlage funktionierender Sozialarbeit und werden mit Beginn des Projektes stadtteil- und bedarfsorientiert aufgebaut. Zu wichtigen externen Netzwerkpartner*innen gehören:

Bereich Wohnen und Wohnhilfen:

- Stadt Dresden/Sozialamt
- Sozialamt (Team Wohnungslosenhilfe) und Beratungsstellen freier Träger,
- Diakonie-Stadtmission Dresden: Kontakt- und Beratungsstelle Wohnungsnotfallhilfe,
- Team Wohnungslosenhilfe, Mobiler Suchtdienst für sozial benachteiligte chronisch Suchtkranke, Junghansstraße 2, 01277 Dresden,
- Kontakt- und Beratungsstelle Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e.V. Schandauer Str. 60 01277 Dresden,
- Wohnungsbaugenossenschaften (Sozialdienste),
- Übergangwohnheime,
- Gemeinschaftsunterkünfte

Bereich Gesundheit:

- Gesundheitsamt,
- Suchtbeauftragte Frau Dr. Ferse,
- Sozialpsychiatrischer Dienst Mitte und Nord,
- Jugend- und Drogenberatungsstelle der LH Dresden,
-
- Institutsambulanzen der psychiatrischen Kliniken,
- Flüchtlingsambulanz – Universitätsklinikum Carl Gustav Carus (Dresden),
- Entgiftungsstationen (S1-Regelbehandlung in den psychiatrischen Sektorenkrankenhäusern,
- Suchtberatungs- und behandlungsstellen (stadtweit),
- SBB HORIZONT Schwerpunkt Trauma sowie konzeptionelle Arbeit und Weiterbildung: Migrationsgesellschaftliche Öffnung (LAG pokuBi Sachsen e. V.),
- SBB der Diakonie und der Caritas, sozialraumbezogen,
- das BOOT gGmbH - Projekt CALM Sachsen
PSZ Dresden - Psychosoziales Zentrum Dresden
Friedrichstraße 24/Haus A, 01067 Dresden (stadtweit),

Bereich Erwerbstätigkeit:

- Jobcenter/Fallmanagement,
- Bildungszentren (Beschäftigungsmaßnahmen für Erwachsene),

Bereich materielle Ressourcen:

- Tafel,
- Kleiderkammern,
- Schuldnerberatungsstellen,

Bereich Partizipation:

- Anker Friedrichstadt - ehrenamtliche Flüchtlingshilfe e. V.,
- Kontaktcafé im Umweltzentrum,
- Migrationsberatungsstelle für Erwachsene und Jugendmigrationsdienst, Caritasverband für Dresden e. V., Schweriner Straße 27, 01067 Dresden,
- Weitere Migrationsberatungsstellen,
- Kunst- und Kulturszene (Verein, Initiativen etc.),
- Initiativen im Rahmen des Dresdener Kulturjahrs Sucht,
- riesa Efa-Kulturforum Dresden, Verknüpfung mit Projekten „Gesellschaft gestalten“
- Scheune e.V.,

Bereich Sozialraum:

- Öffentliche Jugendhilfe:

- ASD/JA Ortsamt Altstadt/Plauen und Neustadt,
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien
August-Bebel-Straße 29, 01219 Dresden,
Bautzner Straße 125, 01099 Dresden,
Dürerstraße 88, 01307 Dresden,
- Freie Jugendhilfeträger:
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien,
Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e.V.,
Outlaw Kinder- und Jugendhilfe gGmbH in Kooperation
BIP - Beratungsstelle in Pieschen,
AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH,
Beratungsstelle AUSWEG,
Malwina e.V.,
- Straßensozialarbeit der Diakonie-Stadtmission Dresden und der Treberhilfe e.V.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit (freie Träger)
- Freie Jugendhilfe Träger mit konzeptioneller Ausrichtung Sucht (z.B. August & Jetter, Rasop, Kinderschutzbund), Sucht und interkulturelle (z.B. Rasop) bezüglich Erziehungshilfen und Eingliederungshilfen, stadtweit
- Polizei
- Stadtordnungsdienst
- Quartiersmanagement
- Bahnhofsmanagement, Spätverkaufsstellen, Supermärkte (Gewerbetreibende im Allgemeinen)
- Stadteilläden.

Wichtiger Bestandteil beim Aufbau und der Anpassung dieser Kooperations- und Kommunikationsstrukturen ist der sogenannte Qualitätszirkel, in dem sich vierteljährlich relevante Netzwerkpartner*innen treffen (siehe auch Punkt Qualitätszirkel).

Darüber hinaus bietet die SZL Suchtzentrum gGmbH als Träger des Projektes und etablierter, innovativer Verein äußerst günstige Voraussetzungen für die Weitervermittlung von Klient*innen.

2.5. Langfristige Entspannung der Situation im Stadtteil

Am Beispiel von „Safe – Straßensozialarbeit für Erwachsene“ in Leipzig lässt sich sehr gut nachvollziehen, wie Streetwork zu einer Entspannung der Konflikte unterschiedlicher Nutzer*innengruppen beitragen kann. Nach 2 ½-jähriger Anschubfinanzierung über einen europäischen Fond ging das Projekt „Safe“ 2012 in städtische Finanzierung über und erweiterte seinen Arbeitsbereich. Heute sind 7 Streetworker*innen in den Straßen Leipzigs unterwegs. Die Rückmeldungen zum Projekt sind sehr positiv. Polizei und Ordnungsamt bestätigten mehrfach eine Beruhigung der Situation an Trinkplätzen und anderen öffentlichen Orten. Die Zusammenarbeit mit verschiedensten Bereichen innerhalb der Stadtverwaltung (Gesundheitsamt, Sozialamt, gemeindenahe Psychiatrie, Straßensozialarbeit etc.) hat sich seit Bestehen des Projektes über die Jahre etabliert. Die Annahme von Unterstützung durch Adressat*innen kann als sehr gut bezeichnet werden, und die Rückmeldung der Menschen, mit denen Streetwork in Kontakt steht, war und ist sehr gut. Auch Gewerbetreibende und Anwohner*innen nutzten und nutzen die Streetworker*innen, um auf Probleme hinzuweisen, Fragen in Bezug zum Stadtteil und zu Hilfeangeboten zu stellen, Unterstützung anzubieten etc.

Einen Rückgang von Konsum legaler und illegalisierter Substanzen im öffentlichen Raum in Bezug zur Arbeit des Streetworkprojektes zu diagnostizieren, steht jedoch nicht zur Frage. Aufgabe von aufsuchender Straßensozialarbeit ist nicht die ordnungspolitische „Bereinigung“ von öffentlichen Plätzen sondern Unterstützung von Menschen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden.

In Bezug auf den Arbeitsansatz von **Gemeinwesenarbeit/ Sozialraumarbeit** meint dies, dass den Menschen unter Zuhilfenahme ihrer eigenen Ressourcen und ihrer Eigeninitiative ermöglichen werden soll, aktiv ihre Situation zu verändern. Der sozialarbeiterische Blick erfasst dabei nicht nur die

Lebenswelt der Klienten*innen, sondern auch das Umfeld der Zielgruppen, knüpft Kontakte, geht Kooperationen ein und stellt Beziehungen her (In diesem Sinne ist das Projekt auch Ansprechpartner*in für Anwohner*innen, Bürger*innen und Gewerbetreibende!). Er verschafft den Zielgruppen die Möglichkeit, wieder aktiv in ihrem eigenen Lebensumfeld zu handeln und ermöglicht Teilhabe am sozialen Leben des Stadtquartiers.

Zusammengefasst hat dieser Arbeitsansatz folgende Ziele:

- Verbesserung der gegenseitigen Akzeptanz, des gegenseitigen Respekts und der Toleranz von unterschiedlichen Nutzergruppen und deren Lebenslagen
- Erwirken einer Situation, die ein sozial verträgliches „Nebeneinander“ aller Gruppen im öffentlichen Raum ermöglicht
- Vermeidung von Diskriminierung
- Verbesserung von Handlungsmöglichkeiten der Klienten*innen durch Stärkung der eigenen Ressourcen
- Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe der Zielgruppen
- Förderung des sozialen Zusammenhalts, der sozialen Inklusion sowie die Verringerung der Anzahl der armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen

Das Projekt „Safe – Straßensozialarbeit für Erwachsene“ arbeitet in Leipzig bereits seit Beginn seiner Tätigkeit nach diesem Ansatz. Das neue Team kann auf den gemachten Erfahrungen und den Arbeitsansätzen also sehr gut aufbauen.

3. Zielgruppen

3.1. Suchtmittelkonsumenten und Abhängige illegalisierter Substanzen im öffentlichen Raum

Polytox konsumierende Menschen sind schwierig zu erreichen, und die Illegalisierung von konsumierten Substanzen erleichtert die Ansprache dieser Personengruppe nicht.

Aus den Erfahrungen des Projektes „Safe – Straßensozialarbeit für Erwachsene“ in Leipzig lässt sich folgendes sagen:

Entsprechend der Wirkweise illegalisierter Substanzen, entstehen zwar Kontakte, in denen Konsument*innen auch diverse Anliegen gegenüber den Streetworker*innen äußern, eine Bearbeitung ihrer Problemlagen und Wünsche ist allerdings in anhaltenden Konsum-/Rauschzuständen nicht oder nur sehr bedingt möglich. Folgetermine werden kaum wahrgenommen, Vermittlungsversuche zu weiterführenden Hilfen scheinen zu hochschwierig und häufig besteht kein Abstinenzwunsch. Die Kontaktphasen und der Beziehungsaufbau sind sehr lang und Veränderungen im Konsumverhalten treten oft erst nach sehr langem und intensivem Beziehungsaufbau zu Tage. Eine Herangehensweise, die sich jedoch in Leipzig etabliert hat, ist der Einsatz von Safer Use Materialien. Die Kontaktaufnahme und der niedrigschwellige Zugang durch diese Materialien werden bedeutend vereinfacht. Dem neuen Streetworkteam werden diese Materialien zur Verfügung stehen.



(Beispiel eines in Leipzig verwendeten Safer-Use-Beutels, Quelle: SZL Suchtzentrum gGmbH)

3.2. Wohnungs- bzw. obdachlose Menschen

Die Einzelfallhilfe mit Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen wird einen nicht unerheblichen Anteil im Streetwork einnehmen. Dresden ist eine wachsende Stadt und Menschen mit Suchtmittelgebrauch, in Arbeitslosigkeit lebend und mit anderen Erschwernissen haben es auf dem freien Wohnungsmarkt der Stadt immer schwerer. Gerade Kriseninterventionen bei Obdachlosigkeit, akuter Unterversorgung, fehlenden Sozialleistungen (kein Alg-2-Bezug, keine Krankenversicherung etc.) werden Thema im Streetwork sein. Eine besonders schützenswerte Personengruppe unter den Adressat*innen im Streetwork stellen EU-Bürger*innen dar. Die meist aus Polen, Tschechien, der Slowakei und Rumänien kommenden Menschen befinden sich oft in besonders schwierigen Lebenslagen (Obdachlosigkeit, fehlende Krankenversicherung, gesundheitliche Probleme, Perspektivlosigkeit etc.). Teilweise bestehen wahrscheinlich auch ein Suchtmittelmissbrauch und/oder eine psychische Erkrankung.

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen sind durch folgende Belastungen gekennzeichnet sind:

- Die Zielgruppe verfügt über gar keinen oder keinen gesicherten Wohnraum,
- Die Zielgruppe ist wegen unzureichender Qualifikation nicht auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar,
- Die Zielgruppe hat faktisch keinen Zugang zu Hilfsangeboten in besonderen Lebenslagen wie Sucht-, Schuldner- oder Familienberatung etc., weil diese für sie zu voraussetzungsreich/hochschwierig im Hinblick auf Motivation, Durchhaltevermögen etc. sind, oder
- Die Zielgruppe hat unzureichende Kenntnisse über Hilfsangebote oder kein Vertrauen in diese Strukturen.

3.3. Indirekte Zielgruppe

Zur indirekten Zielgruppe zählen Anwohner*innen, Gewerbetreibende und Kund*innen, die mit oben genannten Menschen in Kontakt kommen, in Konflikt stehen bzw. sich ängstigen und/oder verunsichert sind bzw. Institutionen, Organisationen, Vereine u.ä., die im jeweiligen Stadtteil tätig sind.

4. Leistungsinhalte

4.1. Sensibilisierung

4.1.1. Entwicklung mehrsprachiger suchtpreventiver substanzspezifischer Informationsmaterialien

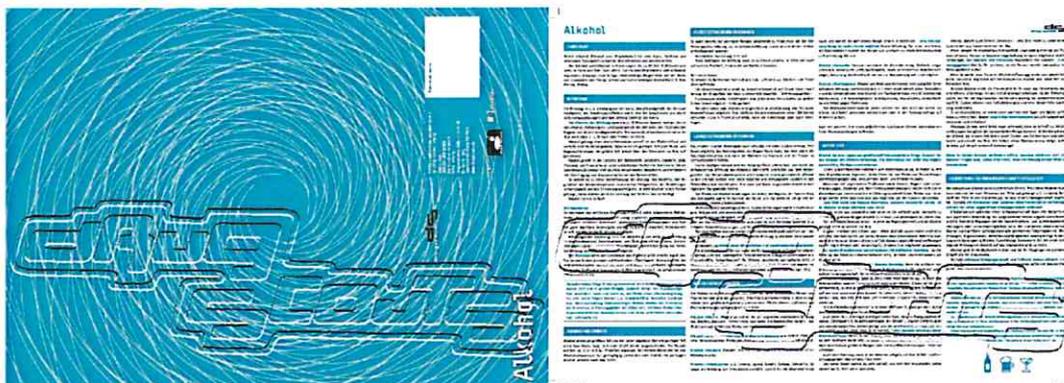
Über Broschüren, Flyer und Faltposter kann man sehr gut an das Konsumverhalten junger und erwachsener Menschen anknüpfen. Sie bieten vielfach Möglichkeiten, reflektierend über Drogenerfahrungen ins Gespräch zu kommen.

So kann man über Substanzen, deren Risiken und Wirkungen, sowie über Sucht und rechtliche bzw. gesundheitliche Aspekte des Drogenkonsums informieren. Um Information möglichst kurz, einfach und verständlich zu vermitteln, haben sich die von den Drugscouts produzierten Faltposter und Broschüren als gut akzeptierte Medien bei Jugendlichen und Erwachsenen erwiesen.

Diese speziellen Faltposter, die in konzentrierter Form Information zum Stoff, Wirkungsweisen, Risiken und Safer Use - Botschaften beinhalten, sind bereits in deutscher Sprache vorhanden. Sie könnten als Arbeitsgrundlage für die Entwicklung mehrsprachiger in einfacher Sprache gehaltener Informationen dienen.

Derzeit sind Informationen zu den Substanzen Tabak, Speed/Amphetamin, Räuchermischungen, Psilos/Pilze, Poppers, MDMA, LSD, Lachgas, Ketamin, Koffein/Energizer, Kokain, Heroin, GHB/GBL,

Crystal/Methamphetamin, Cannabis, 2-CB und Alkohol sowie Faltblätter zu den Themen Drogenkonsum und Sex, Erste Hilfe im (Drogen-) Notfall, Safer Use Heroin, Safer Sniefen, Safer Hören und Konsumreflexion verfügbar.



(Beispiel Infolyer Alkohol der Drugscouts)

Darüber hinaus sollen existierende Flyer in mehreren Fremdsprachen der Suchtprävention Berlin genutzt werden. Die Flyer liegen für eine Vielzahl von Substanzen in den Sprachen arabisch, persi , russisch , französisch usw. vor.-

4.1.2. Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren

In enger Kooperation mit dem Gesundheitsamt/sozialamt Dresden führen Experten*innen des Bereichs Sucht (Suchtprävention, Suchtberatung, Migration/Sucht etc.) Informationsveranstaltungen für Menschen durch, die haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich mit der Zielgruppe arbeiten (Mitarbeiter*innen von Gemeinschaftsunterkünften, Wohnprojekten, Straßensozialarbeit etc.). Ziel ist hierbei, die Netzwerkpartner*innen im Umgang mit und in der Multiplikation des Informationsmaterials zu schulen und somit als Multiplikator*innen zu ernennen. Um möglichst viele Projekte, Initiativen, Träger etc. zu erreichen, sollte eine erste große Informationsveranstaltung vom Sozialamt Dresden organisiert werden. Die nachfolgenden Veranstaltungen finden im viertel- bis halbjährlichen Rhythmus statt, wobei die Häufigkeit abhängig von den Organisator*innen und der Menge der zu erwartenden Multiplikator*innen (Fluktuation – Neuzugänge, Weggänge) variieren kann. Das Informationsmaterial wird im Anschluss der Veranstaltungen bei Bedarf an die jeweiligen Netzwerkpartner*innen ausgehändigt, während das Büro der Straßensozialarbeit als Lager für die Materialien dient, sodass diese bei Bedarf auch unabhängig der Informationsveranstaltungen an die entsprechenden Mitarbeiter*innen ausgehändigt werden können. Zusätzlich ist auch in Betracht zu ziehen, Mitarbeiter*innen von Clubs/Discos, der Polizei, Behörden der Justiz (z.B. Sozialer Dienst der Justiz), JVA, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz: BAMF) und Krankenhäuser als Multiplikator*innen zu schulen.

4.1.3. „Durchführung von suchtpreventiven Basisveranstaltungen an Begegnungsorten der Zielgruppe“

Die Mitarbeiter*innen der Straßensozialarbeit führen in enger Zusammenarbeit mit den oben genannten Multiplikator*innen suchtpreventive Basisveranstaltungen durch. Im Vorfeld dazu wird in Absprache mit dem Sozialamt Dresden und anderen Akteur*innen erörtert, an welchen Orten sich die Zielgruppe wann aufhält. An diesen Begegnungsorten können z.B. Informationsstände installiert werden, wobei auch die mehrsprachigen suchtpreventiven substanzspezifischen Informationsmaterialien ausgelegt, ausgehändigt und erläutert werden. Ein Augenmerk wird darauf gelegt, dass suchtpreventive Arbeit nicht nur durch geplante Basisveranstaltungen, sondern auch situativ stattfinden muss. Die zur Zielgruppe Zugehörigen werden durch Kontaktpersonen des Netzwerkes bei Substanzmittelgebrauch-Situationen angesprochen. Dies geschieht z.B. an den Treffpunkten durch die Mitarbeiter*innen der Straßensozialarbeit oder durch Mitarbeiter*innen in Clubs/Discos, der Polizei, Lehrer*innen der DaZ-Klassen etc. Da es bei dieser suchtpreventiven und

situativen Arbeit keiner immensen suchtspezifischen Kenntnisse bedarf, werden die bereits ernannten Multiplikator*innen bei den o.g. Informationsveranstaltungen passend darauf geschult und können anderen Akteur*innen Handlungsgrundlagen weitergeben. Die dennoch wichtigen Basisveranstaltungen (Infostände, Informationsrunden) werden an den Begegnungsorten an festen Tagen in regelmäßigen Abständen etabliert (jeden zweiten Samstag im Monat in Clubs, Freitag am Konsumtreffpunkt, usw.). Wichtig ist, dass Basiswissen über Substanzmittelgebrauch so früh wie möglich an die Zielgruppe herangetragen wird. So bietet es sich an, bei Erstanhörungen zur Aufnahme des Asylverfahrens beim BAMF oder bei der Aufnahme in Projekte erste zu vermittelnde Basisinformationen an die Klienten weiterzugeben.

4.1.4 „Initiierung herkunftssprachlicher suchtpreventiver und substanzspezifischer Projekte“

Um den herkunftssprachlichen Anspruch der Initiierung suchtpreventiver und substanzspezifischer Projekte gerecht zu werden, bietet sich vor allem der Aufbau von Selbsthilfegruppen an. Da jede sinnvolle Beschäftigung zur Suchtprevention beitragen kann, sind auch z.B. Sporttreffs mit herkunftssprachlichen Teamleiter*innen sinnvoll (z.B. Fußballtreffs mit arabischstämmigen Trainer). Eine Beratungsstelle oder ein Begegnungscafé mit haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich tätigen Muttersprachler*innen wird unter der Anleitung der Straßensozialarbeiter*innen etabliert oder sich mit bereits bestehenden Angeboten vernetzt. Dabei dient das Café oder die Beratungsstelle als zentraler Anlaufpunkt für Sozialarbeiter*innen und Klienten der Zielgruppe, um Informationen bzgl. Suchtprevention, Substanzspezifität oder zur Weitervermittlung in adäquate Hilfesysteme (z.B. Suchtberatungsstellen) zu erhalten. Wenn möglich, werden die herkunftssprachlichen Anleiter*innen der initiierten Projekte wie in den Punkten „Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren“ und „Durchführung von suchtpreventiven Basisveranstaltungen an Begegnungsorten der Zielgruppe“ beschrieben, ebenso geschult oder gar als Multiplikator*innen eingesetzt.

4.2. aufsuchende mobile Straßensozialarbeit

Hauptaufgabe ist die nachgehende Straßensozialarbeit mit den Zielgruppen. Diese werden an ihren gewöhnlichen Aufenthaltsorten im Einsatzgebiet aufgesucht. Dabei sind eine wertschätzende Arbeitsweise, Empathie und Echtheit der Mitarbeiter*innen oberstes Gebot.

Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit werden folgende Zielstellungen verfolgt:

- Kontaktaufnahme und Aufbau einer Beziehung im Rahmen nachgehender Sozialarbeit (Streetwork an den Aufenthaltsplätzen der Adressat*innen)
- Erstberatung vor Ort (Abbau von Informationsdefiziten und Unsicherheiten bzw. Vorbehalten gegenüber dem regulären Hilfesystem)
- Weiterführende Beratung während der Büroöffnungszeiten (Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, beim Aufsetzen von Schriftstücken, Telefonate, E-Mails etc.)
- Informationen zum Hilfesystem und Einzelberatung zu gesondert stattfindenden wöchentlichen Standzeiten an ausgewählten, zentralen Orten im Einsatzgebiet
- Motivation zur Annahme von Unterstützungsmöglichkeiten flankierender/ weiterführender Hilfen (Suchtberatungs- und behandlungsstellen, Versorgung mit Wohnraum, Tagestreffs, Angebote des Jobcenters, Schuldnerberatung, Rechtsberatung, ambulante Betreuung etc.)
- Kurzfristige Begleitung zu anstehenden Terminen
- Kurzzeitige Begleitung während oder nach der Vermittlung in das reguläre Hilfesystem
- Koordination der Hilfen (Case Management)
- Motivation zur sinnvollen Freizeitgestaltung bzw. Tagesstruktur
- Schaffung von alternativen Freizeitangeboten bzw. alternativer Tagesstruktur

4.3. Anlaufstelle/Büroberatung

Zweimal wöchentlich finden in einem zentral gelegenen Büro in fußläufiger Entfernung zum Wiener Platz Beratungszeiten statt. Diese Zeiten können von den Klient*innen für weiterführende Beratung, Hilfe und Unterstützung im Schriftverkehr (Post, Mail, Fax) und in der Kommunikation mit Ämtern und anderen Institutionen (persönlich oder per Telefon) genutzt werden, sowie Raum für intensivere Einzelgespräche ermöglichen. Das Büro ist aber auch gleichzeitig Erstkontaktraum und Ort für Teamberatung und projektübergreifende Treffen. Auch Anwohner und Gewerbetreibende können die Öffnungszeiten des Büros nutzen.

Die Anlaufstelle soll mit mindestens einem Beratungsraum (30m²), zwei Büroräumen (je 20m²) für die Mitarbeiter*innen des Projektes, einem größeren Seminarraum (30m²) und einem kleinen Aufenthalts- bzw. Wartebereich (15m²) für Adressat*innen ausgestattet sein. Außerdem sollten Lagermöglichkeiten(20m²) bestehen. Die Anlaufstelle ist jedoch nicht als Tagestreff oder Daueraufenthalt gedacht.

4.4. Standzeiten

In Absprache mit der Stadt Dresden werden an bestimmten stark frequentierten Plätzen im Einsatzgebiet Standzeiten angeboten. Zu diesen Zeiten sind die Mitarbeiter*innen vor Ort, bieten Erstberatung und Information sowie Essen und warme Getränke (Tee, Kaffee etc.) an. Die Standzeiten sind, wie auch das Streetwork im Einsatzgebiet regelmäßig, sodass Klient*innen wissen, dass sie am jeweiligen Ort zur jeweiligen Zeit Unterstützung und Beratung bekommen können.

4.5. Begleitung

Die Mitarbeiter*innen haben neben ihrer Tätigkeit in der aufsuchenden Sozialarbeit auch die Aufgabe, Klient*innen weiterführend zu Behörden und Institutionen zu begleiten. Die Zeiten können individuell und nach den Bedürfnissen der jeweiligen Person festgelegt werden, sind schwerpunktmäßig aber an den sogenannten „Behördentagen“ durchzuführen. Im projekteigenen Rahmendienstplan sind an diesen Tagen flexible Zeiten eingeplant, in denen die Mitarbeiter*innen Begleitung anbieten und einplanen können.

Außerhalb der Einzelbegleitung in besonderen Fällen bieten die Streetworker*innen weiterführende Begleitung während und/oder nach erfolgter Vermittlung in Folgeeinrichtungen an. Diese weiterführende Begleitung erleichtert Übergänge und sichert die erfolgreiche Vermittlung ab. Die weiterführende Einzelbegleitung wird individuell im Rahmen von Fallbesprechungen im Team festgelegt.

4.6. Freizeitangebote/alternative Tagesstrukturierung

Durch das neue Team werden zielgruppenspezifische Freizeitangebote zur alternativen Tagesstrukturierung angeboten (Tagesfahrten, regelmäßig wiederkehrende Grillnachmittage oder Sportveranstaltungen usw.). Dazu werden das trägerinterne Netzwerk als auch im Stadtteil ansässige Sport- und Kulturvereine genutzt.

4.7. individuelle Suchtprävention

Auffallend ist, dass alkohol- und drogenkonsumierende junge Menschen und Erwachsene im öffentlichen Raum zunehmend stark präsent sind. Die Hilfeeinrichtungen für Erwachsene arbeiten in der Regel nach der Komm-Struktur. Streetwork gehört nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Kommunen. Menschen mit multiplen Problemlagen (Wohnungslosigkeit, Alkohol- oder/und Drogenkonsum, psychische Erkrankungen) die sich in den sozialen Problemzonen aufhalten, werden von den verschiedenen Angeboten nicht erreicht, die Angebote werden nicht in Anspruch genommen oder sind nicht bekannt. Multiprofessionelle Vernetzungsebenen zu schaffen, gehört zum Aufgabenspektrum des Projektes.

Die Arbeitsgrundlage des Teams sind die suchtspezifischen Ziele (nach Schwoon, Dirk; Lambertus-Verlag; 1994):

- Sicherung des Überlebens
- Verhinderung von schweren körperlichen Beeinträchtigungen

- Sicherung der sozialen Umgebung gegen Beeinträchtigungen
- Verhinderung sozialer Desintegration
- Ermöglichung längerer Abstinenzphasen
- Einsicht in die Grunderkrankung
- Akzeptanz des eigenen Behandlungs- bzw. Hilfebedarfs
- Entwicklung von Alternativen zum Suchtmittelmissbrauch
- Motivation zur Trinkmengen- bzw. Suchtmittelreduzierung
- Vermittlung zu weiterführenden suchtspezifischen Angeboten

4.8. Sprachmittlung

Sprache und Sprachmittlung sind zentrale Bestandteile bei der Kontaktaufnahme sowie der Vermittlung von Adressat*innen in weiterführende Unterstützungsangebote. Zum einen versucht das Projekt durch Einstellung geeigneter Mitarbeiter*innen Sprachbarrieren abzubauen. Zum anderen ist dies aber bei der Vielzahl der Herkunftsländer und der Sprachenvielfalt der Adressat*innen nicht gänzlich durch mehrsprachige Kompetenzen der Streetworker*innen zu leisten. Aus der Erfahrung von „Safe – Straßensozialarbeit für Erwachsene“ in Leipzig hat sich ein Mix aus:

- Personal, das mehrsprachige Kompetenzen hat,
- dem Aufbau eines Netzwerkes fremdsprachiger Kolleg*innen aus angrenzenden sozialarbeiterischen Beratungsangeboten
- dem Einsatz von ehrenamtlich arbeitenden Sprachmittler*innen und
- dem Einsatz mehrsprachiger Informationsmaterialien

als erfolgsversprechend herausgestellt. Gerade durch Sprachmittler*innen, die ehrenamtlich arbeiten und durch Mitarbeiter*innen des Streetworkprojektes betreut werden, können schnell und unkompliziert Erstkontakte mit Adressat*innen wahrgenommen werden. Gute Erfahrungen wurden dabei in Leipzig mit telefonischen Übersetzungen (bei denen z.B.: Termine zu Beratungszeiten ausgemacht wurden) oder zeitlich und örtlich klar eingegrenzten gemeinsamen Streetworkzeiten gemacht, zu denen Sprachmittler*innen mitgenommen werden.

4.9. Dokumentation, Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt soll hinsichtlich der Implementierungsprozesse und Wirksamkeit evaluiert werden. Die Evaluation des Vorhabens erfolgt projektbegleitend. Um die erfolgreiche und adäquate Umsetzung der Projektziele überprüfen zu können, werden die einzelnen Maßnahmen kontinuierlich beobachtet und wenn nötig adaptiert.

Die Projektevaluation teilt sich auf in:

- Prozessevaluation/Anonymisierte Evaluation der Einzelkontakte
- Qualitätszirkel
- Jahresbericht, Abschlussbericht

4.9.1 Prozessevaluation/Anonymisierte Evaluation der Einzelkontakte

Die Prozessevaluation soll zur Interpretation der beobachteten oder ausbleibenden Effekte der Arbeit beitragen.

Alle in der Arbeit angetroffenen Personen werden anonymisiert evaluiert. Das dabei verwendete computergestützte Format wurde von Mitarbeiter*innen des Projektes „Safe – Straßensozialarbeit für Erwachsene“ selbst entwickelt und unter Zuhilfenahme von Fachpersonal den aktuellen Bedarfen angepasst. Folgende Daten werden erfasst:

1. Datum: erfasstes Datum	2. Ort Erfasster Ort Bürokontakt Fernmündlich (Telefon/Mail) Anderer Ort
3. Erstkontakt: Ja Nein	4. Geschlecht: Männlich Weiblich
5. Alter geschätzt: bis 18 18 - 26 27 - 39 40 - 64 65 und älter	6. Einkommen/Beschäftigung: ALG1 ALG2 Asylbewerberleistungsgesetz Arbeit Ausbildung Rente/Grundsicherung Finanzen unbekannt
7. Staatsangehörigkeit: deutsch EU Drittstaat	
8. Wohnform: Eigener Wohnraum Betreute Wohnform Wohnungslos Unbekannt	9. Beratungsthema: Finanzen Wohnen Sucht Arbeit/Beschäftigung Gesundheit Sozialer Kontext Kontaktgespräch
10. Praktische Unterstützung: Telefonat Unterlagen ausfüllen Motivierendes Gespräch	11. Verweis auf weiterführendes Angebot: Tagestreff SBB Entgiftung Ambulant betreutes Wohnen Eigene Bürosprechstunde Gesundheitssorge (Arzt/SPDI) Migrationsberatung allgemeiner Wohnungsmarkt Freizeitaktivitäten
12. Besondere praktische Unterstützung: Begleitung Krisenintervention	

(Quelle: SZL Suchtzentrum gGmbH 2018)

4.9.2. Qualitätszirkel

Ziel des Qualitätszirkels ist es, unter Einbezug aller Beteiligten den Ist-Zustand des Projektes zu beschreiben, Erfahrungen auszutauschen, Maßnahmen gegebenenfalls anzupassen, einzelne Teilprojekte zu verbessern sowie auf Neuerungen schnell reagieren zu können. Das fortlaufende Monitoring dient der Qualitätssicherung und der kontinuierlichen Verfolgung und Überprüfung der Zielstellungen. Es gewährleistet eine regelmäßige Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteuren, trägt zur Festigung und Vertiefung der Zusammenarbeit verschiedener Anbieter*innen bei und ermöglicht letztlich eine bessere Vermittlung der Betroffenen im Hilfesystem.

Teilnehmer des Qualitätszirkels sind unter anderem:

- das Gesundheitsamt der Stadt Dresden
- das Sozialamt
- Allgemeiner Sozialdienst
- Jugendamt
- Mobile Jugendarbeit in freier Trägerschaft
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Jobcenter
- Polizei (auch Bundespolizei (Bahnhof))
- Suchtberatungs- und behandlungsstellen
- Tagestreff, Bahnhofsmision
- Vertreter der Wohnungsbaugenossenschaften
- Stadtordnungsdienst
- Gewerbetreibende (Bahnhofsmanagement etc.).

Der Qualitätszirkel findet vierteljährlich statt.

4.9.3. Jahresberichte/Abschlussbericht

Im Jahresbericht bzw. Abschlussbericht wird die gesamte Arbeit des Projektes zusammengefasst. Er enthält unter anderem Aussagen über:

- die erreichten oder auch nicht erreichte Ziele
- die Aktivitäten im Einzelnen
- die Auswertung der Prozessevaluation
- die Fortschritte und Schwierigkeiten/Grenzen der Arbeit
- die zukünftige Arbeit/Vorhaben

Der Jahresbericht dient zum einen der Zusammenführung aller Einzelmaßnahmen, zum anderen zur Rechenschaftslegung gegenüber der Stadt Dresden und den Kooperationspartner*innen.

4.9.4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit setzt sich zusammen aus:

- Flyern für Adressat*innen und Kooperationspartner*innen
- einem Internetauftritt des Projektes eingebunden in die Homepage der SZL Suchtzentrum gGmbH (<http://suchtzentrum.de/>)
- gezielter Pressearbeit (Printmedien, Radio sowie Fernsehen und Netzcommunity) sowie
- der schon vorher erwähnten intensiven Vernetzungsarbeit gerade zu Beginn des Projektes.

Die Mitarbeiter*innen sind außerdem mit gut erkennbarer Arbeitskleidung (T-Shirts, Pullover, Jacken, Rucksäcke), mit Aufdrucken wie „Streetwork“ oder „Straßensozialarbeit“ ausgestattet. Zu den Standzeiten werden Aufsteller/Beachflags o.ä. mit Projektinfos verwendet.



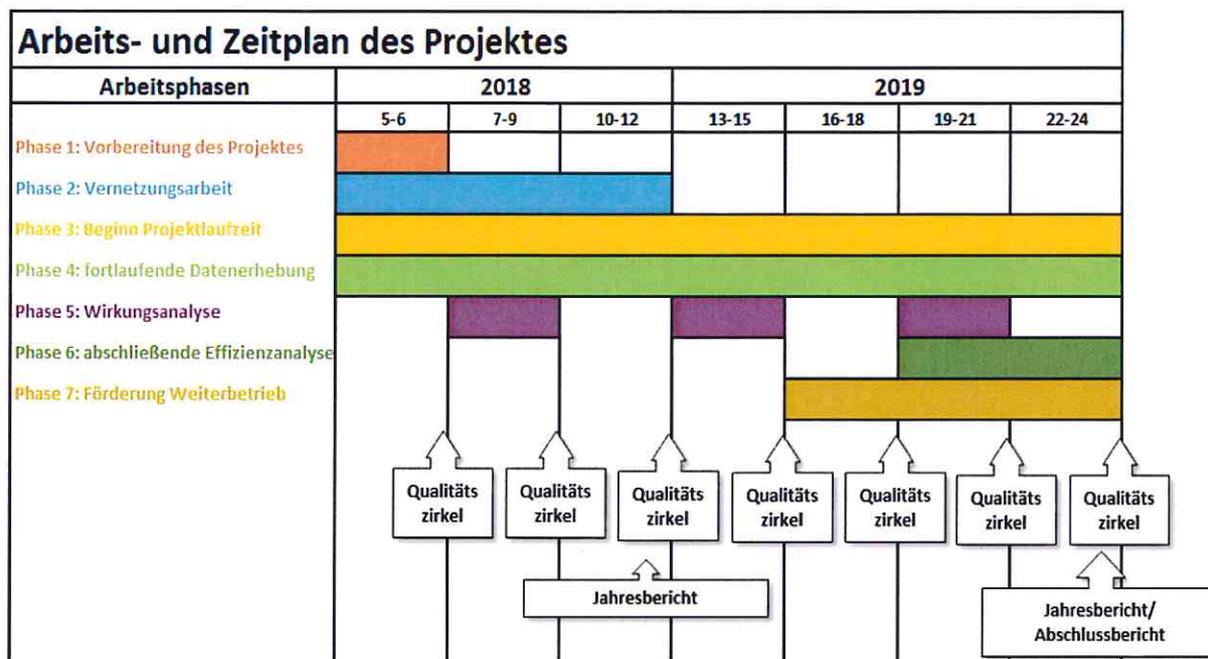
(Beispielflyer von „Safe – Straßensozialarbeit für Erwachsene“ aus Leipzig)

5. Zeitraum und Umfang

5.1. Zeitplan und Arbeitsphasen

Im nachfolgenden aufgeführten Zeit- und Arbeitsplan sind alle relevanten Daten für die Durchführung des Projektes enthalten. Alle Arbeitsabläufe und Planungsmechanismen orientieren sich an ihm. Er ist somit Grundlage der Arbeit.

Die Laufzeit des Projektes setzen wir vorerst bis Ende 2019 an. Streetwork bedeutet immer längerfristigen Beziehungsaufbau, und eine Projektlaufzeit von unter einem Jahr sehen wir als nicht zielführend an. Der Beginn im Jahr 2018 kann sich natürlich nach hinten verschieben. Der Zeitplan würde dann dementsprechend angepasst werden.



Phasen
<p>Phase 1: Akquise und Einstellung Mitarbeiter*innen, Technische Umsetzung, Miete Büroräume, Anschaffung Bürobedarf, Anschaffung Fahrräder, Computer, Infomaterialien erstellen, Bekanntmachung des Projektes</p>
<p>Phase 2: Vernetzungsarbeit, Umsetzung Kooperationen, Festlegung konkreter Rahmendienstplan und Auswahl der Plätze (Standzeiten, Laufpläne Streetwork, Bürozeiten etc.)</p>
<p>Phase 3: Beginn Projektlaufzeit, Streetwork, Standzeiten, Büroberatungszeiten, Gruppenangebote, Multiplikator*innentreffen, Begleitung Klienten</p>
<p>Phase 4: fortlaufende Evaluation des Projektes (Datenerhebung)</p>
<p>Phase 5: Analyse der Wirkungsindikatoren (fließt in den Qualitätszirkel und den Jahresbericht/Abschlussbericht ein)</p>
<p>Phase 6: Effizienzanalyse</p>
<p>Phase 7: Förderung des Weiterbetriebes</p>

Zeitplan	
01.05.18	- Vorbereitung des Projektes
01.06.18	- Beginn des Projektes
01.07.18	- Wirkungsanalyse/Zwischenauswertung Evaluation
01.08.18	- 1. Qualitätszirkel
01.10.18	- 2. Qualitätszirkel
31.12.18	- 1. Jahresbericht
01.01.19	- 2. Wirkungsanalyse/Zwischenauswertung Evaluation
01.01.19	- 3. Qualitätszirkel
01.04.19	- 4. Qualitätszirkel und Beginn Förderung Weiterbetrieb
01.07.19	- 3. Wirkungsanalyse/Zwischenauswertung Evaluation
01.07.19	- 5. Qualitätszirkel und Beginn abschließende Effizienzanalyse
01.10.19	- 6. Qualitätszirkel
31.12.19	- 7. Qualitätszirkel und Jahres-, evtl. Abschlussbericht

5.2. Das Team

Das Team setzt sich aus 6 Mitarbeiter*innen zusammen, 6 Mitarbeiter*innen mit jeweils 1,0 VZÄ und ein/e Mitarbeiter*in mit Leitungsanteil von 1,0 VZÄ. Insgesamt benötigt das Projekt also 6,0 VZÄ, die einem Wochenstundensatz von insgesamt 240 Stunden entsprechen. Die Mitarbeiter*innen sollten Berufserfahrung aus den Bereichen Streetwork, Wohnungslosigkeit, Sucht und Drogen, Sozialraumarbeit, Case Management mitbringen, sich im Dresdner Hilfesystem auskennen und folgende fachliche Qualifikationen aufweisen:

- Studium der Sozialarbeit,
- Sozialpädagogik,
- Psychologie,
- Mediation
- Suchtspezifische Fortbildungen
- Mehrsprachige Kompetenzen (vor allem Englisch, Französisch, Arabisch bzw. Persisch, Sprachen aus dem osteuropäischen Raum)
- Suchtmedizinische oder pflegerische Qualifikation bzw. Zusatzausbildung

Bei der Personalsuche sollen zusätzlich zur personellen und fachlichen Qualifikation die ausgeglichene Vertretung der Geschlechter, sowie unterschiedliche sprachliche und kulturelle Hintergründe Berücksichtigung finden. Mindestens 2 Fachkräfte sollen einen Migrationshintergrund haben, wobei ein Hochschulabschluss aus unserer Sicht nicht erforderlich ist. Ein/e Mitarbeiter*in die über eine (sucht)medizinische Qualifikation verfügt, wäre letztendlich ein Arzt und aus unserer Sicht nicht erforderlich. . Auch Mitarbeiter*innen mit Suchterfahrungen sollen zum Einsatz kommen.

Laufende praxisorientierte Fortbildungsmaßnahmen - insbesondere kommunikative und interkulturelle Fähigkeiten (Trainings) - sind zusätzlich zur Supervision vorgesehen (mindestens 12 Stunden pro Person und Jahr). Auf Basis der praktischen Erfahrung im Arbeitsfeld muss dementsprechend permanente Fort- und Weiterbildung gesichert werden (mindestens 8 Stunden pro Person und Jahr), um die Handlungskompetenzen der Mitarbeiter*innen zu erweitern.

5.3. Arbeitsprinzipien

Menschenrecht und Menschenwürde

Die Arbeit des Teams basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen. Die Teammitglieder wahren das körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Wohl einer jeden Person.

Allparteilichkeit

Allparteilichkeit als Arbeitsprinzip kommt beim Team zur Anwendung. Eine wertschätzende Grundhaltung im Sinne einer Ambiguitätstoleranz für alle Menschen ist dabei Voraussetzung. Die Befähigung der Zielgruppen zur Vertretung eigener Interessen, die Förderung der Handlungskompetenz und der Selbsthilfekräfte sowie das Ansetzen an den Stärken und Kompetenzen der Zielgruppen sind weitere wichtige Prinzipien im Rahmen der Allparteilichkeit.

Niederschwelligkeit

Das niederschwellige Angebot resultiert aus der Mobilen Sozialen Arbeit. Bedarfsorientierte Hilfsangebote sind nicht an Öffnungszeiten, Bedingungen, Orte oder Problemlagen gekoppelt. Die Angebote entsprechen hierbei den tatsächlichen Nutzungsbedürfnissen der Zielgruppen. Die Mitarbeiter*innen reagieren schnell und flexibel und passen die Angebote den Veränderungen in der „Szene“ und den persönlichen Bedingungen an.

Transparenz

Alle Grundhaltungen, Angebote, Aktionen, Interventionen, (z.B. Setzen von Grenzen, Einsatz von Polizei, Rettung etc.), die durch die Mitarbeiter*innen gesetzt werden, müssen für alle Beteiligten transparent und durchschaubar sein.

Geschlechtssensible Grundhaltung

Eine geschlechtssensible Grundhaltung bedeutet die ständige Aufmerksamkeit und Reflexion des eigenen Verhaltens im Umgang mit Kolleg*innen, mit Klient*innen und mit Kooperationspartner*innen bezüglich der Gleichwertigkeit der Geschlechter. Bei der Planung und Umsetzung sämtlicher Aktivitäten wird das Gebot der Gleichstellung von Männern und Frauen beachtet und gefördert sowie jegliche Form der Diskriminierung (aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Glaube, Alter oder sexueller Orientierung) vermieden.

Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip meint eine erweiterte ressourcenorientierte Sicht auf den Menschen und dessen unmittelbare Umgebung (Kiez, Viertel, Stadtteil etc.). Die Mitarbeiter*innen des Projektes sehen die Klient*innen als schaffendes, kreatives Wesen, das alle Veränderungsmöglichkeiten bereits in sich trägt, auch wenn diese in schwierigen Lebenslagen nicht immer erkennbar sind. Sie werden in diesem Sinne ermutigt, ihr Lebensumfeld aktiv zu gestalten und versuchen Möglichkeiten zu schaffen, die diese begünstigen.

5.4. Ausstattung des Personals

Um den jeweiligen Einsatzort schnell erreichen zu können, sind die Mitarbeiter*innen mit Fahrrädern ausgerüstet. Wie schon erwähnt, gehört signalgebende und wetterfeste Kleidung (Jacken, T-Shirts mit Aufdruck „Streetwork“) ebenso zur Ausstattung wie entsprechende Fahrradtaschen und Rucksäcke mit Informationsmaterialien. Darüber hinaus werden alle Teammitglieder mit Mobiltelefonen und Tablets, auf denen die anonymisierte Evaluation geführt wird, ausgestattet.

5.5. Tätigkeiten und Einsatzzeiten

Die aufsuchende Arbeit ist Hauptaufgabe des Teams und steht als Methode im Mittelpunkt des Projektes. Die niederschwellige Kontaktaufnahme mit Personen im öffentlichen Raum wird dadurch hergestellt. Die Einsatzzeiten sind den aktuellen Bedürfnissen der Zielgruppen angepasst. Durch feste Standzeiten und Streetwork in den jeweiligen Einsatzgebieten wird der Kontakt zu den Zielgruppen sichergestellt.

Die Einsatzzeiten werden Montag bis Sonntag bedarfsorientiert festgelegt. Die wöchentlichen Arbeitszeiten unterteilen sich dabei in:

- Streetwork im Einsatzgebiet
- Standzeiten
- Beratungszeiten im Büro
- Gruppenveranstaltungen und Multiplikator*innentreffen
- Begleitung von Klienten*innen.

Darüber hinaus sind unterschiedliche Dienstpläne im Sommer und Winter erforderlich, da sich beispielsweise die Menschen in der kalten Jahreszeit nicht so lange im öffentlichen Raum aufhalten. Aktuelle Konflikte und Probleme in den Einsatzgebieten haben Vorrang und werden von den Mitarbeiter*innen so rasch wie möglich lösungsorientiert bearbeitet.

5.6. Rahmendienstplan (Beispiel):

Rahmendienstplan Streetwork (Beispiel)											
	Montag		Dienstag		Mittwoch	Donnerstag		Freitag		Samstag/Sonntag	
Uhrzeit	08:00-20:00		08:00-20:00		08:00-20:00	08:00-20:00		08:00-20:00		10:00-20:00	
8:00											
9:00	Streetwork Team 1 (Einsatzort 1)	Standzeit Team 2 (Einsatzort 2)	flexible Zeit Team 1	flexible Zeit Team 2	Büro- und Beratungszeiten Team 1	Streetwork Team 2	Teamberatung 9.00-13.00		Büro- und Beratungszeiten Team 2	Streetwork Team 1	Infostände, Veranstaltungen u.ä. (flexibler Einsatz) kein Streetwork
10:00											
11:00											
12:00											
13:00											
14:00											
15:00											
16:00											
17:00	Standzeit Team 1 (Einsatzort 1)	Streetwork Team 2 (Einsatzort 2)					flexible Zeit Team 1	flexible Zeit Team 2			
18:00											
19:00											
20:00											
21:00											

Flexible Zeiten beinhalten unter anderem: Gruppenveranstaltungen, Multiplikatorentrainings, Begleitung von Klient_innen (Behördengänge usw.), Gemeinwesen- und Gremienarbeit, konzeptionelle Entwicklung, Fort- und Weiterbildungen, Supervision, Dokumentation, Evaluation, Verwaltung, aber auch flexibles Streetwork im Einsatzgebiet und Durchführung von Freizeitaktivitäten

6. Finanzierung

Die finanzielle Sicherstellung der Arbeit erfolgt durch die Stadt Dresden. Eigenmittel werden durch den Träger nicht eingebracht. Soweit nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (Richtlinie Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe (Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe – RL-PsySu) vom 12. September 2017 Teil 2 Mittel für die Umsetzung des Projektes beantragt werden können und bewilligt werden, werden diese angerechnet auf die Gesamtfinanzierung. Den in der Richtlinie vorgesehenen Eigenanteil gemäß Teil Punkt IV Abs. 2 übernimmt die Kommune.

7. Anhänge

- Leitbild des Trägers
- Kosten und Finanzierung

Berechnung der Ausgaben für Personal (Fachkräfte)					HHJ 2018
Name:	N.,N.				
Tätigkeit:	Sozialarbeiterin-				
Qualifikation:	Dipl.o. BA o. FH Soziarb./päd. Suchttherapeutin				
Maßnahme:	Streetwork Dresden				
Verein:	SZL Suchtzentrum gGmbH				
Vergütungsgruppe:					
Tarif:	SuE 2 12				
Stunden pro Woche/ VzÄ:	40				
	40				
Personalausgaben von - bis:	01.06.-31.12.2018				
<u>Monatliche Vergütung</u>					
monatlich gesamt	3.529,13 €				
Zwischensumme:	3.529,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Arbeitgeberanteile</u>					
Pflegeversicherung	27,35	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenversicherung	328,21	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitslosenversicherung	52,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Krankenversicherung	257,63	0,00	0,00	0,00	0,00
Insolvenzgeldumlage	2,12	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U2	27,88	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersvorsorge					
Zwischensumme:	696,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Monatsbruttovergütung:	4.225,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahl der Monate	6				
Jahresbruttovergütung:	25.351,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderzuwendung incl. AG-Anteil	1.267,58 €	0,00 €			
Jahresgesamtbetrag:	26.619,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berufsgenossenschaft	212,78 €	0,00 €			
Gesamt pro Zeitraum:	26.831,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMT/ JAHR:					26.831,91 €

Berechnung der Ausgaben für Personal (Fachkräfte)					HHJ 2018
Name:	N.,N.				
Tätigkeit:	Sozialarbeiterin-				
Qualifikation:	Dipl.o. BA o. FH Soziarb./päd. Suchttherapeutin				
Maßnahme:	Streetwork Dresden				
Verein:	SZL Suchtzentrum gGmbH				
Vergütungsgruppe:					
Tarif:	SuE 2 12				
Stunden pro Woche/ VzÄ:	40				
	40				
Personalausgaben von - bis:	01.06.-31.12.2018				
<u>Monatliche Vergütung</u>					
monatlich gesamt	3.242,48 €				
Zwischensumme:	3.242,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Arbeitgeberanteile</u>					
Pflegeversicherung	25,13	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenversicherung	301,55	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitslosenversicherung	48,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Krankenversicherung	236,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Insolvenzgeldumlage	1,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U2	25,62	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersvorsorge					
Zwischensumme:	639,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Monatsbruttovergütung:	3.882,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahl der Monate	6				
Jahresbruttovergütung:	23.292,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderzuwendung incl. AG-Anteil	1.164,62 €	0,00 €			
Jahresgesamtbetrag:	24.457,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berufsgenossenschaft	195,49 €	0,00 €			
Gesamt pro Zeitraum:	24.652,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMT/ JAHR:					24.652,53 €

Berechnung der Ausgaben für Personal (Fachkräfte)					HHJ 2018
Name:	N.,N.				
Tätigkeit:	Sozialarbeiterin-				
Qualifikation:	Dipl.o. BA o. FH Soziarb./päd. Suchttherapeutin				
Maßnahme:	Streetwork Dresden				
Verein:	SZL Suchtzentrum gGmbH				
Vergütungsgruppe:					
Tarif:	SuE 2 12				
Stunden pro Woche/ VzÄ:	40				
	40				
Personalausgaben von - bis:	01.06.-31.12.2018				
<u>Monatliche Vergütung</u>					
monatlich gesamt	3.242,48 €				
Zwischensumme:	3.242,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Arbeitgeberanteile</u>					
Pflegeversicherung	25,13	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenversicherung	301,55	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitslosenversicherung	48,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Krankenversicherung	236,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Insolvenzgeldumlage	1,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U2	25,62	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersvorsorge					
Zwischensumme:	639,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Monatsbruttovergütung:	3.882,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahl der Monate	6				
Jahresbruttovergütung:	23.292,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderzuwendung incl. AG-Anteil	1.164,62 €	0,00 €			
Jahresgesamtbetrag:	24.457,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berufsgenossenschaft	195,49 €	0,00 €			
Gesamt pro Zeitraum:	24.652,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMT/ JAHR:					24.652,53 €

Berechnung der Ausgaben für Personal (Fachkräfte)					HHJ 2018
Name:	N.,N.				
Tätigkeit:	Sozialarbeiterin-				
Qualifikation:	Dipl.o. BA o. FH Soziarb./päd. Suchttherapeutin				
Maßnahme:	Streetwork Dresden				
Verein:	SZL Suchtzentrum gGmbH				
Vergütungsgruppe:					
Tarif:					
Stunden pro Woche/ VzÄ:	40				
	40				
Personalausgaben von - bis:	01.06.-31.12.2018				
<u>Monatliche Vergütung</u>					
monatlich gesamt	3.242,48 €				
Zwischensumme:	3.242,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Arbeitgeberanteile</u>					
Pflegeversicherung	25,13	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenversicherung	301,55	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitslosenversicherung	48,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Krankenversicherung	236,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Insolvenzgeldumlage	1,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U2	25,62	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersvorsorge					
Zwischensumme:	639,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Monatsbruttovergütung:	3.882,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahl der Monate	6				
Jahresbruttovergütung:	23.292,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderzuwendung incl. AG-Anteil	1.164,62 €				
Jahresgesamtbetrag:	24.457,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berufsgenossenschaft	195,49 €				
Gesamt pro Zeitraum:	24.652,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMT/ JAHR:					24.652,53 €

Berechnung der Ausgaben für Personal (Fachkräfte)					HHJ 2018
Name:	N.,N.				
Tätigkeit:	Sozialarb.				
Qualifikation:	Fachkraft mit Migration				
Maßnahme:	Streetwork Dresden				
Verein:	SZL Suchtzentrum gGmbH				
Vergütungsgruppe:					
Tarif:					
Stunden pro Woche/ VzÄ:	40				
	40				
Personalausgaben von - bis:	01.06.-31.12.2018				
<u>Monatliche Vergütung</u>					
monatlich gesamt	3.242,48 €				
Zwischensumme:	3.242,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Arbeitgeberanteile</u>					
Pflegeversicherung	25,13	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenversicherung	301,55	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitslosenversicherung	48,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Krankenversicherung	236,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Insolvenzgeldumlage	1,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U2	25,62	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersvorsorge					
Zwischensumme:	639,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Monatsbruttovergütung:	3.882,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahl der Monate	6				
Jahresbruttovergütung:	23.292,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderzuwendung incl. AG-Anteil	1.164,62 €				
Jahresgesamtbetrag:	24.457,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berufsgenossenschaft	195,49 €				
Gesamt pro Zeitraum:	24.652,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMT/ JAHR:					24.652,53 €

Berechnung der Ausgaben für Personal (Fachkräfte)					HHJ 2018
Name:	N.,N.				
Tätigkeit:	Sozialarb.				
Qualifikation:	Fachkraft mit Migration				
Maßnahme:	Streetwork Dresden				
Verein:	SZL Suchtzentrum gGmbH				
Vergütungsgruppe:					
Tarif:					
Stunden pro Woche/ VzÄ:	40				
	40				
Personalausgaben von - bis:	01.06.-31.12.2018				
<u>Monatliche Vergütung</u>					
monatlich gesamt	3.242,48 €				
Zwischensumme:	3.242,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Arbeitgeberanteile</u>					
Pflegeversicherung	25,13	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenversicherung	301,55	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitslosenversicherung	48,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Krankenversicherung	236,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Insolvenzgeldumlage	1,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U2	25,62	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersvorsorge					
Zwischensumme:	639,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Monatsbruttovergütung:	3.882,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahl der Monate	6				
Jahresbruttovergütung:	23.292,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderzuwendung incl. AG-Anteil	1.164,62 €				
Jahresgesamtbetrag:	24.457,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berufsgenossenschaft	195,49 €				
Gesamt pro Zeitraum:	24.652,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMT/ JAHR:					24.652,53 €

Berechnung der Ausgaben für Personal (Fachkräfte)					HHJ 2018
Name:	N.,N.				
Tätigkeit:	Verwaltung				
Qualifikation:	Verwaltungskraft				
Maßnahme:	Streetwork				
Verein:	SZL Suchtzentrum gGmbH				
Vergütungsgruppe:					
Tarif:					
Stunden pro Woche/ VzÄ:	20				
	20				
Personalausgaben von - bis:	01.06.-31.12.2018				
<u>Monatliche Vergütung</u>					
monatlich gesamt	1.293,00 €				
Zwischensumme:	1.293,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Arbeitgeberanteile</u>					
Pflegeversicherung	10,02	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenversicherung	120,25	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitslosenversicherung	19,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Krankenversicherung	94,39	0,00	0,00	0,00	0,00
Insolvenzgeldumlage	0,78	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U2	10,21	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersvorsorge					
Zwischensumme:	255,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Monatsbruttovergütung:	1.548,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahl der Monate	6				
Jahresbruttovergütung:	9.288,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderzuwendung incl. AG-Anteil	464,42 €				
Jahresgesamtbetrag:	9.752,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berufsgenossenschaft	77,96 €				
Gesamt pro Zeitraum:	9.830,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMT/ JAHR:					9.830,67 €

		Finanzierungsübersicht							
Ausgabegruppen	Gesundheitsamt	Eigenmittel	Eigenleistungen *	Drittmittel für Sachsen	Drittmittel (bitte benennen)	Drittmittel (bitte benennen)	Drittmittel (bitte benennen)	Gesamt	
Allgemeine Betriebsausgaben:									
Miete/ Pacht	17.100,00							17.100,00	
Betriebskosten laut Mietvertrag	5.040,00							5.040,00	
Energie	1.800,00							1.800,00	
Wasser								0,00	
Heizung								0,00	
Müllabfuhr								0,00	
Schornsteinreinigung								0,00	
Anliegerkosten *								0,00	
gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen	800,00							800,00	
Wartung (gesetzlich oder vertraglich)								0,00	
								0,00	
								0,00	
Zwischensumme:	24.740,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.740,00	
Sach- und Verwaltungsausgaben:									
Umlage für Leitung, Geschäftsführung, Verwaltung incl. Berufsgenossenschaft und Lohnrechnung *	9.000,00							9.000,00	
Büromaterial, Telefongebühren, Porto, Reinigung, Hygieneartikel, Fahrten, Transporte, Reparaturen, Wartung	5.200,00							5.200,00	
Fachliteratur, Fortbildung, Flyer	1.500,00							1.500,00	
Honorare	1.500,00			1.920,00				3.420,00	
Ausstattung bis 410 € *	1.600,00							1.600,00	
Supervision/ Coaching	2.200,00							2.200,00	
Künstlersozialkasse (Kinder- und Jugendkulturarbeit)								0,00	
								0,00	
Zwischensumme:	21.000,00	0,00	0,00	1.920,00	0,00	0,00	0,00	22.920,00	

Ausgaben und Finanzierungsplan des Jahres 2019

Blatt 3

Ausgabegruppen	Finanzierungsübersicht						Gesamt
	Gesundheitsamt	Eigenmittel	Eigenleistungen *	Drittmittel (bitte benennen)	Drittmittel (bitte benennen)	Drittmittel (bitte benennen)	
Inhaltliche Ausgaben:							
Ausgaben für die unmittelbare Arbeit							0,00
GEMA/ GEZ	209,88						209,88
Fahrräder Wartung	800,00						800,00
Tagesstrukturierende Maßnahmen	2.000,00						2.000,00
							0,00
							0,00
Zwischensumme:	3.009,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.009,88
Investive Ausgaben:							
Ausstattung über 410 € *							0,00
Baumaßnahmen bis 5.000 € Gesamtkosten*							0,00
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgaben und Finanzierungsplan des Jahres 2019

Blatt 4

Finanzierungsübersicht							
Ausgabegruppen	AfJFB	Eigenmittel	Eigenleistungen	Drittmittel (bitte benennen)	Drittmittel (bitte benennen)	Drittmittel (bitte benennen)	Gesamt
ZUSAMMENFASSUNG:							
Personalausgaben	319.850,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	319.850,51
Allgemeine Betriebsausgaben	24.740,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.740,00
Sach- und Verwaltungsausgaben	21.000,00	0,00	0,00	1.920,00	0,00	0,00	22.920,00
Inhaltliche Ausgaben	3.009,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.009,88
Investive Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT:	368.600,39	0,00	0,00	1.920,00	0,00	0,00	370.520,39
Anteil an den Gesamtausgaben in %: (Werte erscheinen nach Eintragen des ersten Betrages.)	99,48	0,00	0,00	0,52	0,00	0,00	370.520,39

Berechnung der Ausgaben für Personal (Fachkräfte)					HHJ 2019
Name:	N.,N.				
Tätigkeit:	Sozialarbeiterin-				
Qualifikation:	Dipl.o. BA o. FH Soziarb./päd. Suchttherapeutin				
Maßnahme:	Streetwork Dresden				
Verein:	SZL Suchtzentrum gGmbH				
Vergütungsgruppe:					
Tarif:	SuE 2 12				
Stunden pro Woche/ VzÄ:	40				
	40				
Personalausgaben von - bis:	01.01.-31.12.2019				
<u>Monatliche Vergütung</u>					
monatlich gesamt	3.529,13 €				
Zwischensumme:	3.529,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Arbeitgeberanteile</u>					
Pflegeversicherung	27,35	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenversicherung	328,21	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitslosenversicherung	52,94	0,00	0,00	0,00	0,00
Krankenversicherung	257,63	0,00	0,00	0,00	0,00
Insolvenzgeldumlage	2,12	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U2	27,88	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersvorsorge					
Zwischensumme:	696,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Monatsbruttovergütung:	4.225,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahl der Monate	12				
Jahresbruttovergütung:	50.703,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderzuwendung incl. AG-Anteil	2.535,16 €	0,00 €			
Jahresgesamtbetrag:	53.238,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berufsgenossenschaft	425,55 €	0,00 €			
Gesamt pro Zeitraum:	53.663,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMT/ JAHR:					53.663,83 €

Berechnung der Ausgaben für Personal (Fachkräfte)					HHJ 2019	
Name:	N.,N.					
Tätigkeit:	Sozialarbeiterin-					
Qualifikation:	Dipl.o. BA o. FH Soziarb./päd. Suchttherapeutin					
Maßnahme:	Streetwork Dresden					
Verein:	SZL Suchtzentrum gGmbH					
Vergütungsgruppe:						
Tarif:	SuE 2 12					
Stunden pro Woche/ VzÄ:	40					
	40					
Personalausgaben von - bis:	01.01.-31.12.2019					
<u>Monatliche Vergütung</u>						
monatlich gesamt	3.242,48 €					
Zwischensumme:	3.242,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Arbeitgeberanteile</u>						
Pflegeversicherung	25,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenversicherung	301,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitslosenversicherung	48,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Krankenversicherung	236,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insolvenzgeldumlage	1,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U2	25,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersvorsorge						
Zwischensumme:	639,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Monatsbruttovergütung:	3.882,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahl der Monate	12					
Jahresbruttovergütung:	46.584,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderzuwendung incl. AG-Anteil	2.329,24 €	0,00 €				
Jahresgesamtbetrag:	48.914,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berufsgenossenschaft	390,99 €	0,00 €				
Gesamt pro Zeitraum:	49.305,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMT/ JAHR:						49.305,07 €

Berechnung der Ausgaben für Personal (Fachkräfte)					HHJ 2019	
Name:	N.,N.					
Tätigkeit:	Sozialarbeiterin-					
Qualifikation:	Dipl.o. BA o. FH Soziarb./päd. Suchttherapeutin					
Maßnahme:	Streetwork Dresden					
Verein:	SZL Suchtzentrum gGmbH					
Vergütungsgruppe:						
Tarif:	SuE 2 12					
Stunden pro Woche/ VzÄ:	40					
	40					
Personalausgaben von - bis:	01.01.-31.12.2019					
<u>Monatliche Vergütung</u>						
monatlich gesamt	3.242,48 €					
Zwischensumme:	3.242,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Arbeitgeberanteile</u>						
Pflegeversicherung	25,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenversicherung	301,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitslosenversicherung	48,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Krankenversicherung	236,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insolvenzgeldumlage	1,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U2	25,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersvorsorge						
Zwischensumme:	639,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Monatsbruttovergütung:	3.882,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahl der Monate	12					
Jahresbruttovergütung:	46.584,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderzuwendung incl. AG-Anteil	2.329,24 €	0,00 €				
Jahresgesamtbetrag:	48.914,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berufsgenossenschaft	390,99 €	0,00 €				
Gesamt pro Zeitraum:	49.305,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMT/ JAHR:						49.305,07 €

Berechnung der Ausgaben für Personal (Fachkräfte)					HHJ 2019	
Name:	N.,N.					
Tätigkeit:	Sozialarb.					
Qualifikation:	Fachkraft mit Migration					
Maßnahme:	Streetwork Dresden					
Verein:	SZL Suchtzentrum gGmbH					
Vergütungsgruppe:						
Tarif:						
Stunden pro Woche/ VzÄ:	40					
	40					
Personalausgaben von - bis:	01.01.-31.12.2019					
<u>Monatliche Vergütung</u>						
monatlich gesamt	3.242,48 €					
Zwischensumme:	3.242,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Arbeitgeberanteile</u>						
Pflegeversicherung	25,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenversicherung	301,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitslosenversicherung	48,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Krankenversicherung	236,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insolvenzgeldumlage	1,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U2	25,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersvorsorge						
Zwischensumme:	639,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Monatsbruttovergütung:	3.882,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahl der Monate	12					
Jahresbruttovergütung:	46.584,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderzuwendung incl. AG-Anteil	2.329,24 €					
Jahresgesamtbetrag:	48.914,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berufsgenossenschaft	390,99 €					
Gesamt pro Zeitraum:	49.305,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMT/ JAHR:						49.305,07 €

Berechnung der Ausgaben für Personal (Fachkräfte)					HHJ 2019
Name:	N.,N.				
Tätigkeit:	Sozialarb.				
Qualifikation:	Fachkraft mit Migration				
Maßnahme:	Streetwork Dresden				
Verein:	SZL Suchtzentrum gGmbH				
Vergütungsgruppe:					
Tarif:					
Stunden pro Woche/ VzÄ:	40				
	40				
Personalausgaben von - bis:	01.01.-31.12.2019				
<u>Monatliche Vergütung</u>					
monatlich gesamt	3.242,48 €				
Zwischensumme:	3.242,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Arbeitgeberanteile</u>					
Pflegeversicherung	25,13	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenversicherung	301,55	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitslosenversicherung	48,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Krankenversicherung	236,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Insolvenzgeldumlage	1,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U2	25,62	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersvorsorge					
Zwischensumme:	639,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Monatsbruttovergütung:	3.882,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahl der Monate	12				
Jahresbruttovergütung:	46.584,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderzuwendung incl. AG-Anteil	2.329,24 €				
Jahresgesamtbetrag:	48.914,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berufsgenossenschaft	390,99 €				
Gesamt pro Zeitraum:	49.305,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMT/ JAHR:					49.305,07 €

Berechnung der Ausgaben für Personal (Fachkräfte)					HHJ 2019
Name:	N.,N.				
Tätigkeit:	Sozialarbeiterin-				
Qualifikation:	Dipl.o. BA o. FH Soziarb./päd. Suchttherapeutin				
Maßnahme:	Streetwork Dresden				
Verein:	SZL Suchtzentrum gGmbH				
Vergütungsgruppe:					
Tarif:					
Stunden pro Woche/ VzÄ:	40				
	40				
Personalausgaben von - bis:	01.01.-31.12.2019				
<u>Monatliche Vergütung</u>					
monatlich gesamt	3.242,48 €				
Zwischensumme:	3.242,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Arbeitgeberanteile</u>					
Pflegeversicherung	25,13	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenversicherung	301,55	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitslosenversicherung	48,64	0,00	0,00	0,00	0,00
Krankenversicherung	236,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Insolvenzgeldumlage	1,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U2	25,62	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersvorsorge					
Zwischensumme:	639,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Monatsbruttovergütung:	3.882,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahl der Monate	12				
Jahresbruttovergütung:	46.584,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderzuwendung incl. AG-Anteil	2.329,24 €				
Jahresgesamtbetrag:	48.914,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berufsgenossenschaft	390,99 €				
Gesamt pro Zeitraum:	49.305,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMT/ JAHR:					49.305,07 €

Berechnung der Ausgaben für Personal (Fachkräfte)					HHJ 2019	
Name:	N.,N.					
Tätigkeit:	Verwaltung					
Qualifikation:	Verwaltungskraft					
Maßnahme:	Streetwork					
Verein:	SZL Suchtzentrum gGmbH					
Vergütungsgruppe:						
Tarif:						
Stunden pro Woche/ VzÄ:	20					
	20					
Personalausgaben von - bis:	01.01.-31.12.2019					
<u>Monatliche Vergütung</u>						
monatlich gesamt	1.293,00 €					
Zwischensumme:	1.293,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Arbeitgeberanteile</u>						
Pflegeversicherung	10,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenversicherung	120,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitslosenversicherung	19,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Krankenversicherung	94,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insolvenzgeldumlage	0,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlage U2	10,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Altersvorsorge						
Zwischensumme:	255,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Monatsbruttovergütung:	1.548,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahl der Monate	12					
Jahresbruttovergütung:	18.576,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderzuwendung incl. AG-Anteil	928,83 €					
Jahresgesamtbetrag:	19.505,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Berufsgenossenschaft	155,91 €					
Gesamt pro Zeitraum:	19.661,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GESAMT/ JAHR:						19.661,34 €

Leitbild

Allgemeines

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der das Ziel vertritt, Kontakt- und Hilfsmöglichkeiten für Menschen in schwierigen Lebenslagen anzubieten- insbesondere für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige.

Unser Verein wurde 1991 als gemeinnütziger Verein Suchtzentrum Leipzig e.V. gegründet. Seit 2005 wird die Arbeit der Projekte durch die SZL Suchtzentrum gGmbH koordiniert, während die Selbsthilfe unter dem Dach des Vereins fortgeführt wird.

Formelle Grundlage unserer Arbeit bildet die aktuelle Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland.

Wir sind Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Sachsen.

Grundsätze

Wir sehen uns der Idee sozialer Gerechtigkeit verpflichtet und vertreten die Haltung, dass alle Menschen gleichberechtigt sind. Jeder Mensch hat das Recht auf ein würdevolles Leben und die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich als körperliches, seelisches und soziales Wesen, der eigenverantwortlich, autonom und mündig ist.

Wir sind parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Rassistischen und menschenfeindlichen Einstellungen treten wir aktiv entgegen.

Wir engagieren uns auf politischer Ebene für die Verbesserung der Lebensumstände der Betroffenen.

Zielgruppe

Wir unterstützen von einer Suchterkrankung und/ oder von besonderen sozialen Schwierigkeiten betroffene Menschen, die in ihrer Lebensführung beeinträchtigt sind sowie deren Angehörige. Unsere Zielsetzungen hierbei sind, die Förderung physischer und psychischer Gesundheit, die Verbesserung der Lebensqualität und die gesellschaftliche (Re-)Integration.

Arbeitsweise

In unserer Arbeit orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Hilfesuchenden und bieten Hilfe zur Selbsthilfe unter Nutzung der vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten der Betroffenen. Die Inanspruchnahme unserer Angebote basiert auf Freiwilligkeit.

Unsere Haltung gegenüber den Betroffenen ist getragen von Akzeptanz, Empathie, Respekt und Wertschätzung. Wir arbeiten anliegen-, ressourcen- und lösungsorientiert. Dabei soll unser Handeln verständlich, transparent und nachhaltig sein.

Wir informieren, klären auf, begleiten und vermitteln, unterstützen, motivieren, beraten und behandeln, bieten Beschäftigung und tagesgestaltende Angebote sowie existenzsichernde Maßnahmen.

Qualität

Im Rahmen unserer Arbeit legen wir Wert auf die kontinuierliche Qualitätsverbesserung unserer Angebote sowie deren bedarfsgerechte Neuentwicklung und Anpassung. Als Organisation zeigen wir uns offen für neue Ideen und kritische Anregungen.

Durch flache Hierarchien ermöglichen wir den Projekten eine enge Zusammenarbeit und schnelle, flexible Entscheidungen. Dadurch ermöglichen wir allen MitarbeiterInnen sich offen, aktiv und eigenständig in den Entwicklungsprozess einzubringen. Wir legen Wert auf eine hohe Fachlichkeit unserer MitarbeiterInnen und unterstützen sie in der Fort- und Weiterbildung sowie dem Ausbau ihrer Qualifikationen.

Diese Grundsätze bilden das Herzstück unseres Selbstverständnisses. Sie beschreiben unseren Auftrag, die Grundlage unserer Arbeit sowie unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Vorstand, Geschäftsführung und Projektleiter sind sich ihrer Fürsorgepflicht bewusst und setzen sich aktiv zur Mitarbeiterzufriedenheit ein. Wir achten außerdem auf eine unseren finanziellen Mitteln angemessene Ausstattung.

Vernetzung und Kooperation

Zur fachlichen Umsetzung unserer Zielsetzungen engagieren wir uns in regionalen und überregionalen Netzwerken und Gremien. Im Sinne einer ganzheitlichen Versorgung erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit flankierenden Einrichtungen. Wir verstehen uns als Ansprechpartner für Betroffene und deren Angehörige, für BürgerInnen, Unternehmen, Organisationen und Behörden.

Leipzig im Juni 2015



Suchtzentrum gGmbH

Gesellschaft zur Versorgung von suchtkranken Menschen und ihren Angehörigen.

Mitglied im DPWW

SZL Suchtzentrum gGmbH ·Plautstr. 18, 04179 Leipzig

SZL Suchtzentrum gGmbH
Geschäftsstelle
Plautstr. 18
04179 Leipzig
Tel.: 0341/4 80 92 87
Fax: 0341/4 80 92 88
gs@suchtzentrum.de

Leipzig 12.04.2018

Personalstruktur, Profil und Qualifikation der einzusetzenden Fachkräfte

Die SZL Suchtzentrum gGmbH beschäftigt in Ihren Projekten Fachkräfte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bzw. entsprechend den gültigen Richtlinien .

Die Fachkräfte verfügen über anerkannte Ausbildungen (Uni, BA, FH) als

PsychologInnen mit und ohne Approbation
SozialarbeiterInnen mit Suchttherapieausbildung
SozialarbeiterInnen mit anderen therapeutischen Ausbildungen
SozialarbeiterInnen
Heilerziehungspfleger
Ergotherapeuten
Erzieher
und entsprechende Ausbildungen

Im Projekt sollen staatlich anerkannte SozialarbeiterInnen möglichst mit abgeschlossener suchttherapeutischer Ausbildung eingesetzt werden.

Für die Stellen mit Migrationshintergrund sollte pädagogische Grundausbildung vorhanden sein.

Soweit SozialarbeiterInnen ohne Zusatzausbildung beschäftigt werden, sollen dies innerhalb von 4 Jahren eine anerkannte Zusatzausbildung aufgenommen haben

Holger Herzog
Geschäftsführer

Bank für Sozialwirtschaft
SZL Suchtzentrum gGmbH
Konto: 3 463 700
BLZ: 860 205 00

BIC: BFSWDE33LPZ
IBAN: DE42 8602 0500 0003 4637 00
Sitz: Leipzig
St.-Nr. 232/124/00289

Tel.: 0341/4 80 92 87
Fax: 0341/4 80 92 88
www.suchtzentrum.de
gs@suchtzentrum.de

Amtsgericht Leipzig
HRB: 20914
Geschäftsführer
Holger Herzog, Andreas Musiol

SZL Suchtzentrum gGmbH

Prävention,
Beratung,
Behandlung und
Betreuung

SBB Impuls
Externe Suchtberatung JSA

SBB Horizont

SBB Sprungbrett
Ext. Suchtberatung JVA

Drug Scouts

SAFE Streetwork
Team Konsum
Team Wohnen

Tagestreff Insel

BEL Beratungszentrum
Essstörungen Leipzig

Wohnen
&
Betreuung

Wohnprojekt
Domizil

Übergangswohnheim
Hubertusstraße

Übergangswohnheim
Emerich-Ambros-Ufer

Betreutes Wohnen
Alkoholbereich

Drogenfreie
Wohngemeinschaften

Suchtbetreuung
Asylbewerber

Betreutes Wohnen
Dresden

Betreutes Wohnen
Stollberg

Betreuung, Arbeit,
Beschäftigung

Straßenzeitung
KIPPE

Catering Domizil

Servicebereich/SWING

Wäschereiprojekt



SZL Suchtzentrum gGmbH



Suchtzentrum gGmbH

Gesellschaft zur Versorgung von suchtkranken Menschen und ihren Angehörigen.

Mitglied im DPWV

SZL Suchtzentrum gGmbH · Plautstr. 18, 04179 Leipzig

SZL Suchtzentrum gGmbH
Geschäftsstelle

Plautstr. 18

04179 Leipzig

Tel.: 0341/4 80 92 87

Fax: 0341/4 80 92 88

gs@suchtzentrum.de

Leipzig 12.04.2018

Erklärung

Wir erklären hiermit, dass

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sichergestellt ist,
- die zweckentsprechende Verwendung und Verwendungsnachweisführung für erhaltene Zuwendungen gewährleistet ist,
- die Finanzen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung verwaltet werden,
- sich der Träger nicht in einem Insolvenz-, Liquidationsverfahren oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und auch dessen Eröffnung nicht beantragt ist,
- die geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden,
- die im Projekt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich an mindestens acht 90-minütigen externen Supervisionen und acht Stunden fachlichen Weiterbildungen pro Person teilnehmen werden



Holger Herzog
Geschäftsführer



Suchtzentrum gGmbH
Gesellschaft zur Versorgung von suchtkranken
Menschen und ihren Angehörigen.

Mitglied im DPWW

SZL Suchtzentrum gGmbH · Plautstr. 18, 04179 Leipzig

SZL Suchtzentrum gGmbH
Geschäftsstelle
Plautstr. 18
04179 Leipzig
Tel.: 0341/4 80 92 87
Fax: 0341/4 80 92 88
gs@suchtzentrum.de

Leipzig 12.04.2018

Erklärung

Wir erklären hiermit, die

Bereitschaft, an der Psychiatrie/Suchtberichterstattung entsprechend der Regelungen des
SächsPsychKG und der Vorgaben des Gesundheitsamts der Landeshauptstadt
Dresden teilzunehmen



Holger Herzog
Geschäftsführer

Referenzliste SZL Suchtzentrum gGmbH 2018

Referenzkunde:	Angaben zur Art und Umfang
Stadt Leipzig 04092 Leipzig	Haus Eythstraße Betreuung von sucht- und psysisch kranken Menschen mit Migrationshintergrund 28 Plätze
Ansprechpartner/Telefon Leistungszeitraum	
Frau Werner Sozialamt Migrantenhilfe 0341 123-9241	seit 2012

Referenzkunde:	Angaben zur Art und Umfang
Stadt Leipzig 04092 Leipzig	Tagestreff für Wohnungslose Menschen
Ansprechpartner/Telefon Leistungszeitraum	
Herr Hübner Sozialamt Abt. Wohnhilfen 0341 123 4523	seit 2006

Referenzkunde:	Angaben zur Art und Umfang
Stadt Leipzig 04092 Leipzig	SAFE - Streetwork für Erwachsene Team Konsum
Ansprechpartner/Telefon Leistungszeitraum	
Frau Lein Gesundheitsamt 0341 123 6761	seit 2009

Referenzkunde:	Angaben zur Art und Umfang
Stadt Leipzig 04092 Leipzig	SAFE - Streetwork für Erwachsene Team Wohnen
Ansprechpartner/Telefon Leistungszeitraum	
Herr Hübner Sozialamt Abt. Wohnhilfen 0341 123 4523	seit 2009

Referenzkunde:	Angaben zur Art und Umfang
Stadt Dresden 01001 Dresden	Übergangwohnheim für wohnungslose Menschen Hubertusstr. 36c 60 Plätze
Ansprechpartner/Telefon Leistungszeitraum	
	seit 2012
Abt.-Ltr. Integration und Eingliederungsleistungen 0351 488 49 00	

Referenzkunde:	Angaben zur Art und Umfang
Stadt Dresden 01001 Dresden	Übergangwohnheim für wohnungslose Menschen Emrich-Ambros-Ufer 59 49 Plätze
Ansprechpartner/Telefon Leistungszeitraum	
Abt.-Ltr. Integration und Eingliederungsleistungen 0351 488 49 00	

Referenzkunde:	Angaben zur Art und Umfang
Stadt Dresden 01001 Dresden	Suchtberatungs- und Behandlungsstelle HORIZONT Kesselsdorfer Str. 2
Ansprechpartner/Telefon Leistungszeitraum	
Frau Dr. Ferse Gesundheitsamt 0351 488 49 00	seit 2002

Handelsregister B des Amtsgerichts Leipzig	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 02.03.2018 11:41	Nummer der Firma: HRB 20914
	Seite 1 von 2	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

4

2. a) Firma:

SZL Suchtzentrum gemeinnützige Gesellschaft für die Versorgung von suchtkranken Menschen und Ihren Angehörigen mit beschränkter Haftung

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Leipzig

Geschäftsanschrift: Plautstraße 18, 04179 Leipzig

c) Gegenstand des Unternehmens:

Betreuung von hilfebedürftigen suchtkranken oder suchtgefährdeten Menschen und ihren Angehörigen. Der Zweck wird verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen sozialer Arbeit. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung von Angeboten der stationären Suchthilfe, ambulanten Einrichtungen und komplementären Angeboten, wie bspw. betreutem Wohnen, Kontakt-, Beratungs- und Begegnungsstätten sowie notwendiger betreuungs- und Versorgungsleistungen und Beschäftigungsmöglichkeiten für den Personenkreis.

3. Grund- oder Stammkapital:

25.000,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Einzelvertretungsberechtigt:

Geschäftsführer: Herzog, Holger, Leipzig, *03.09.1961

5. Prokura:

Einzelprokura:

Musiol, Andreas, Leipzig, *14.02.1953

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom 28.05.2004

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 18.08.2004

SZL Suchtzentrum gGmbH
Plautstr. 18
04179 Leipzig

Peggy Anlauf
Sachbearbeiterin Mitgliederbetreuung
Bereich Finanzen und Verwaltung

Telefon: 0351-4916639

Telefax: 0351-4916614

peggy.anlauf@parisax.de

Dresden, 13.04.2018

Bestätigung Mitgliedschaft
Mitgliedsnummer: MO-813

Hiermit bestätigen wir, dass die SZL Suchtzentrum gGmbH Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Sachsen e.V. ist.

Die Mitgliedschaft besteht seit dem 12.05.2005.

Mit freundlichen Grüßen



Peggy Anlauf
Sachbearbeiterin Mitgliederbetreuung

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma und Sitz

(1)

Die Firma der Gesellschaft lautet: SZL Suchtzentrum gemeinnützige Gesellschaft für die Versorgung von suchtkranken Menschen und Ihren Angehörigen mit beschränkter Haftung.

(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Leipzig.

(3) Die Gesellschaft wird Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Sachsen.

§ 2 Gegenstand und Zweck der Gesellschaft

(1)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Betreuung von hilfebedürftigen suchtkranken oder suchtgefährdeten Menschen und ihren Angehörigen

(2)

Der Zweck wird verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen sozialer Arbeit. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung von Angeboten der stationären Suchthilfe, ambulanten Einrichtungen und komplementären Angeboten, wie bspw. betreutem Wohnen, Kontakt-, Beratungs- und Begegnungsstätten sowie notwendiger betreuungs- und Versorgungsleistungen und Beschäftigungsmöglichkeiten für den Personenkreis. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, die der Verwirklichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige sowie mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung von 1977 in der jeweils gültigen Fassung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die vorgenannten gesellschaftsvertraglichen Zwecke verwandt werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Gesellschafter können nur als gemeinnützig und/oder mildtätig anerkannte juristische Personen werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten.

§ 4 Stammkapital und Stammeinlagen

(1)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR.

Absendung der Einladung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet. Mit der Einladung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen.

(3)

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Gesellschafter.

4)

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 60% des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlussfähig, so ist unter Beachtung von Absatz 2 binnen einer Woche eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist; hierauf ist in der Einberufung hinzuweisen.

(5)

Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Sie beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung, über die Entlastung der Geschäftsführer sowie über die Wahl des Abschlussprüfers.

(6)

Soweit nicht über die Verhandlungen der Gesellschafterversammlung eine notarielle Niederschrift aufgenommen wird, ist über den Verlauf der Versammlung eine Niederschrift anzufertigen, in welcher Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse der Gesellschafter anzugeben sind. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. Jedem Gesellschafter ist eine Abschrift zu übersenden.

§ 9 Geschäftsführung und Vertretung

(1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

(2) Die Gesellschaft wird vertreten

- a) wenn nur ein Geschäftsführer vorhanden ist, durch diesen,
- b) wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen.

(3)

Die Gesellschafter können mit einer Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen beschließen,

- a) wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, einzelnen von ihnen die Befugnis zur Einzelvertretung zu erteilen,
- b) dass ein Geschäftsführer nur aus wichtigem Grund abberufen werden kann,

§ 11 Jahresabschluss

(1)

Der Jahresabschluss samt Anhang ist von den Geschäftsführern innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen. Er ist, soweit gesetzlich oder durch Beschluss der Gesellschafter vorgeschrieben, um einen Lagebericht zu ergänzen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses können die Geschäftsführer ihre Vorschläge zur Rücklagenbildung oder -auflösung berücksichtigen.

(2)

Die Geschäftsführer haben den Gesellschaftern den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Fertigstellung des Prüfungsberichts vorzulegen.

(3)

Die Gesellschafterversammlung hat innerhalb der gesetzlichen Fristen über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen .

§ 12 Verfügung über Geschäftsanteile

Die Abtretung eines Geschäftsanteils oder von Teilen eines Geschäftsanteils und jede andere Verfügung über einen Geschäftsanteil bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

§ 13 Liquidationsverfahren

(1)

Die Einleitung des Liquidationsverfahren der Gesellschaft erfolgt durch die Geschäftsführung.

(2)

Das bei der Auflösung der Gesellschaft, nach Abwicklung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen erhalten die Gesellschafter anteilig nach der Höhe ihrer eingezahlten Geschäftsanteile bis zur eingezahlten Kapitalsumme bzw. dem gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurück.

(3)

Das Restvermögen erhält eine Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Sachsen, die denselben Zweck im Sinne des § 2 des Gesellschaftervertrages verfolgt und ausschließlich gemeinnützige und/oder mildtätige Zwecke verfolgt.

(4)

§ 9 gilt für die Liquidatoren analog.

Bescheinigung gem. § 54 Abs. 2. Satz 1 GmbHG:

Die in dem vorstehenden Gesellschaftsvertrag geänderten Bestimmungen stimmen mit den in meiner Urkunde vom 18.08.2004, Urkundenrolle-Nr. 996/2004, gefassten Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten Wortlaut des Gesellschaftsvertrages überein.

Leipzig, 18.08.2004

- Dr. Jung-Heiliger -

- Dr. Jung-Heiliger -
Notar



Finanzamt Leipzig I

Steuernummer 232/124/00289
(Bitte bei Rückfragen angeben)

04105 Leipzig
Wilhelm-Liebknecht-Platz 3/4

24.04.2017

Telefon 0341 559-3603
Telefax 0341 559-3640
Zi.Nr.: 328

EINGEGANGEN AM 25. APR. 2017 114

FA Leipzig I, 04001 Leipzig

S&P Steuerberatungsgesell
Leipzig mbH
Karl-Heine-Straße 25b
04229 Leipzig

Anlage zum Bescheid

für 2015 zur

K ö r p e r s c h a f t s t e u e r

Für
Firma SZL Suchtzentrum gemeinn. Gesell. f.d. Versorgung v suchtkranken Menschen u.
ihren Angehörigen mbH
Plautstraße 18 , 04179 Leipzig

Feststellung

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung des Wohlfahrtswesens

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2018 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Die Vorlage der Anlage ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Leipzig I
Wilhelm-Liebknecht-Platz 3/4, 04105 Leipzig
Zi.Nr.: 328 Tel.: 0341 559-1097

Kreditinstitut:
BBk Leipzig
IBAN DE50 8600 0000 0086 0015 03 BIC MARKDEF1860

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.de

Form.Nr. 005150 G

000082305

Rt. 11.04.2017 KSt 2015

012125000880560008

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint